

**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Eröffnungsbilanz und des Anhangs
zum 1. Januar 2010**

der

Stadt Heidenau,

Heidenau

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage der Stadt	2
2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)	2
2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
2.2.2 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	3
2.2.3 Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Kamerale Jahresrechnung 2009	9
4.1.2 Inventur	9
4.1.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.4 Eröffnungsbilanz und Anhang	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
6. Schlussbemerkung	19

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Anlagen

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010	Anlage 1
Anhang	Anlage 2
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002	Anlage 4

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	Abwasserkanal
ALB	Automatisierten Liegenschafts-Buch
ATZ	Altersteilzeit
BewRL-E	Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Stand 29.11.2008 des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR	Euro
FAQ	Fragen, Antworten, Quintessenzen des SMI im Rahmen der Doppik
ff.	folgende
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer
IDW PH	Prüfungshinweis des Institutes der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertageseinrichtung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SAB	Sächsische AufbauBank - Förderbank -, Dresden
S.	Satz, Seite
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SSG	Sächsischer Gemeindetag
TEUR	Tausend Euro
v. g.	vorstehend genannte
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen vom 4. September 2008
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

Prüfungsbericht

1. Prüfungsauftrag

Herr Michael Jacobs, Bürgermeister der

Stadt Heidenau

hat uns mit Schreiben vom 15. Dezember 2010 den Auftrag erteilt, die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 131 Abs. 3 i.V.m. § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 7. Februar bis 29. April 2011 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Heidenau und in unserer Kanzlei durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs am 29. April 2011 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unserem Bericht haben wir die geprüfte Eröffnungsbilanz (Anlage 1) und den Anhang (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftliche Verhältnisse haben wir in der Anlage 3 dargestellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung in der Eröffnungsbilanz und im Anhang halten wir für zutreffend.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen".

Aus dem Anhang (Gliederungspunkt 4.2.) sind die folgenden Aussagen zum Geschäftsverlauf und der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Heidenau hervorzuheben:

- Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde im Stadtrat am 27. Mai 2010 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von EUR 1,8 Mio. und die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 16. Dezember 2010 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von EUR 1,7 Mio. beschlossen.
- Aus der Analyse der Entwicklung des Gesamtergebnisses ergibt sich, dass die Fehlbeträge nicht ausschließlich aus der Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft auf das neue kommunale Rechnungswesen resultieren. Der Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens fällt in der Stadt Heidenau mit dem Rückgang wesentlicher zentraler Finanzerträge und steigenden Finanzaufwendungen zusammen.

Im Haushaltsjahr 2010 hat der Stadtrat eine freiwillige Haushaltskonsolidierung beschlossen. Wesentlicher Bestandteil sind die Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten und eine strikte Sparpolitik sowohl bei den Verwaltungskosten als auch bei Investitionen. Eine vorzeitige Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt im Haushaltsjahr 2011. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Die Erhöhung der Realsteuern wird geprüft.

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Prüfer haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand der geprüften Kommune gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen festgestellt.

2.2.2 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanz sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO-Doppik.

Bei der Prüfung haben wir folgende berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Gemäß § 88b SächsGemO und den Ausführungen in der BewRL-E (Abschnitt 2.2.8) ist die Eröffnungsbilanz innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem die doppelte Buchführung erstmalig angewandt wird, aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO innerhalb von 4 Monaten nach Erstellung und die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung erfolgen. Der Stadtrat sollte die Eröffnungsbilanz im vorliegenden Fall bis spätestens 31. Dezember 2010 feststellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heidenau wurde am 24. Januar 2011 zur Prüfung vorgelegt. Damit wurden die Aufstellungsfrist und dementsprechend die Folgefristen nicht eingehalten.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich aus dem Verstoß gegen die Aufstellungsfrist nicht, da es sich um einen formellen Verstoß handelt, der sich auf die Vermögenslage der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 nicht auswirkt.

2.2.3 Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch festzustellen, ob sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 1. Januar 2010 im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Auftragsgemäß waren hierbei auch die Vorschriften der SächsGemO zu beachten.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs gelten die Vorschriften der SächsGemO, der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) und der Kommunalprüfungsverordnung (KomPrüfVO).

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Eröffnungsbilanz oder den Anhang ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventurunterlagen, die Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau, die BewRL-E, Vertragsunterlagen der Stadt Heidenau, die vollständigen Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stadt Heidenau.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs analog §§ 316 ff. HGB gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO und begleitender Vorschriften (z. B. SächsKomHVO-Doppik) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz sowie im Anhang auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Kämmerin sowie den Mitarbeitern der Stadt Heidenau abgeleitet worden.

Bei Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Stadtverwaltung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Stadt Heidenau.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des Inventars und die Übereinstimmung der daraus entwickelten Eröffnungsbilanz mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung zu ermöglichen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung der internen Bewertungsrichtlinie der Stadt Heidenau hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben der BewRL-E des SMI;
- Analyse der Verfahren zur vollständigen Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen);
- Prüfung der Vollständigkeit der erfassten Vermögensgegenstände und Schulden durch Abgleich zu den kameralen Bestandsnachweisen, Anlagennachweisen und Kassenresten gemäß der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009;
- Prüfung des Sachanlagevermögens (Zulässigkeit der Aktivierung, vollständige Erfassung, angemessene Bewertung und Abschreibung) unter Berücksichtigung der korrespondierenden Entwicklung des Sonderpostens;
- Prüfung der angemessenen Bewertung des Finanzanlagevermögens;
- Prüfung der Vollständigkeit und angemessenen Bewertung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen;
- Prüfung der Vollständigkeit und angemessenen Bewertung der passivierten Sonderposten;
- Prüfung der Vollständigkeit und angemessenen Bewertung der Rückstellungen;
- Prüfung der Vollständigkeit und angemessenen Bewertung der Verbindlichkeiten.

Weiterhin haben wir die folgenden Standardprüfungen vorgenommen:

- Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen der Banken.

Saldenbestätigungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen haben wir nicht eingeholt, da es sich hierbei im Wesentlichen um Privathaushalte handelt und mangels Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht der Privathaushalte kein Rücklauf zu erwarten war. Von der Vollständigkeit und Werthaltigkeit haben wir uns in Stichproben durch die Feststellung von Zahlungseingängen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2010) bzw. durch Einsichtnahme in die zugrunde liegenden Belege überzeugt.

Auch im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da es sich hierbei im Wesentlichen um die Abrechnung von Bauleistungen handelt, welche im Sachanlagevermögen aktiviert wurden. Von der vollständigen Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben durch

die Einsichtnahme in die Eingangsrechnungen der ersten Periode des Haushaltsjahres 2010 (Januar 2010) überzeugt.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Heidenau, geprüft und mit Datum vom 14. Mai 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert durch die BDO Deutsche Warentreuhand, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden
- Geschäftsbericht für 2009 der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden, vom 1. März 2010 einschließlich uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, vom 11. Januar 2010
- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Heidenau, geprüft und mit Datum vom 2. Juni 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert durch die BDO Deutsche Warentreuhand, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden

Gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Das in den testierten Bilanzen der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Heidenau, und der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden, zum 31. Dezember 2009 aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gem. § 17 Abs. 4 DMBilG wurde mit dem Eigenkapital verrechnet und hat das Eigenkapital entsprechend gemindert. In der Bilanz der 100%-igen Tochtergesellschaft WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Heidenau, wird zum 31. Dezember 2009 ein Sonderverlustkonto gem. § 17 Abs. 4 DMBilG i.H.v. EUR 1.516.747,37 ausgewiesen. In der Bilanz der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden, an der die Stadt Heidenau Anteile i.H.v. 0,677% hält, wird zum 31. Dezember 2009 ein Sonderverlustkonto gem. § 17 Abs. 4 DMBilG i.H.v. EUR 2.725.036,65 ausgewiesen.

Hinsichtlich der Beurteilung der angemessenen Bewertung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich haben wir uns auf den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, vom 6. Oktober 2010 gestützt. Hinsichtlich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt "4.1.1 Kamerale Jahresrechnung 2009".

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte in Anwendung des § 41 Abs. 3 Satz 3-5 SächsKomHVO-Doppik durch den KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen. Wir haben uns in Stichproben von der korrekten Erfassung der zugrundegelegten Daten und der vollständigen Erfassung der Pensionsberechtigten überzeugt. Lebensnachweise für die Pensionsempfänger haben wir nicht eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Kämmerin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadtverwaltung erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 29. April 2011 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 und im Anhang berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Kamerale Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch die B & P GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, örtlich geprüft und mit Datum vom 6. Oktober 2010 bescheinigt. Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 führte zur Erteilung einer Bescheinigung mit Einschränkungen, die aber der Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat nicht entgegenstanden. Eine Einschränkung betraf den ordnungsgemäßen Ausweis des Inventars, die restlichen Einschränkungen die Nichteinhaltung von Formalien. Das Inventar wurde in der Eröffnungsbilanz entsprechend korrigiert. Die bisher nicht als Kassenmittel sondern als Verwahrkonten erfassten Kassenbestände, die im Rahmen der Auslagerung der Betriebsführung auf verbundene Unternehmen verwaltet werden, sind in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 korrekt erfasst.

Mit Beschluss vom 25. November 2010 wurde die Jahresrechnung 2009 durch den Stadtrat festgestellt.

4.1.2 Inventur

Angaben zur Erfassung des Inventars und der Inventurmethode sind im Anhang der Stadt Heidenau ausführlich beschrieben. Wir geben an dieser Stelle Informationen zur Erfassung und Fortschreibung der Inventare wesentlicher Bilanzposten wieder:

Die Stadt Heidenau hat in Vorbereitung der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 1. Januar 2007 eine Inventurrichtlinie erarbeitet. Aus dieser gehen für die einzelnen Bilanzposten die Inventurverfahren und die Termine, bis wann das Inventar zu erstellen ist, hervor. Die Inventur erfolgte durch Auswertung externer Informationen (z. B. Liegenschaftsregister, Digitale Stadtgrundkarte), Inventur vor Ort und mittels Buchinventur. Nach der Inventur erfolgte Veränderungen (Zu- und Abgänge) wurden durch Veränderungsmeldungen in der Anlagenbuchhaltung bzw. den Inventurunterlagen erfasst.

Schwerpunkt der mehrjährigen Inventur bildete die Erfassung des Anlagevermögens. Das in der Kameralistik geführte Anlageverzeichnis beinhaltete nicht alle Gegenstände des Sachanlagevermögens, die der Stadt Heidenau zuzurechnen sind.

Die Erfassung der Grundstücke erfolgte anhand des Liegenschaftsregisters des Landratsamtes seit dem Jahr 2006. Der Bestand in den Büchern der Stadt Heidenau wird vierteljährlich mit den gemäß

Liegenschaftsregister im Eigentum der Stadt Heidenau stehenden Grundstücken abgeglichen und wenn notwendig (z.B. bei Vermögenszuordnung) fortgeschrieben.

Die bereits in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände wurden auf Vollständigkeit durch Ortsbegehungen geprüft. Das betrifft z.B. Spielplätze, Park- und Grünflächen, Freizeit-Sportanlagen.

Die Gebäude und baulichen Anlagen wurden durch Buchinventur, Bauakten und Inventuren vor Ort erfasst. Diese Ortsbegehung bildete auch die Grundlage für die Einschätzung der in die Ersatzbewertung der Gebäude gemäß § 16 Abs. 7 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik einfließenden Bewertungskriterien.

Unter dem Posten Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Abwasserbeseitigungsanlagen und die Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrs(lenk)einrichtungen ausgewiesen. Die Anlagen der Abwasserbeseitigung wurden bereits in der Kameralistik inventarisiert. Im Rahmen der Inventur zum 1. Januar 2010 erfolgte ein Abgleich der Anlagenbuchhaltung mit Stadtplänen, aus denen der Verlauf des Abwaserkanalsystems ersichtlich ist. Sofern Kanalabschnitte noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, wurden sie nacherfasst. Straßen, Wege und Plätze wurden anhand der digitalen Stadtgrundkarte erfasst. Die Erfassung der Verkehrs(lenk)einrichtungen und der Bäume erfolgte durch körperliche Bestandaufnahme und anhand der digitalen Stadtgrundkarte.

Unter dem Posten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden vor allem die Betriebsvorrichtungen ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen wurden durch Buchinventur, Bauakten und Inventuren vor Ort erfasst.

Der Erfassung des Finanzanlagevermögens lagen die Beteiligungsberichte der Stadt aus Vorjahren zugrunde.

Die Forderungen, liquiden Mittel, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag 1. Januar 2010 erfasst.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurde durch eine Buchinventur erfasst und durch den Abgleich der Bewilligungs- und Verwendungsnachweise mit den in der Anlagenbuchhaltung neu erfassten Vermögensgegenständen ergänzt.

Dem Sonderposten für Investitionsbeiträge liegt die Datenbank "Abwasser/Globalberechnung" mit den seit 1995 erlassenen Beitragsbescheiden und der daraus entwickelten Bestandsliste unter Berücksichtigung endgültig niedergeschlagener Beiträge zugrunde.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde aus dem kameralen Haushaltsabschluss 2009 übernommen.

Der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen liegt eine Aufstellung der Pensions- und Beihilfeberechtigten - ehemalige oder derzeitige Beamte - der Stadt Heidenau zum 1. Januar 2010 zugrunde.

Die Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen basieren auf den bilanzstichtagsbezogenen Aufstellungen insbesondere zu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen, rückständigen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden.

4.1.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt durch die Stadt Heidenau unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.0. Das Programm wurde durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) nach § 87 Abs. 2 SächsGemO geprüft und für den Zeitraum 11. April 2011 bis 10. April 2015 zugelassen. Bis zum Zeitpunkt der Zertifizierung am 8. April 2011 wurde das Programm von der Rechtsaufsichtsbehörde (SMI) geduldet.

Die Anlagenbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware SASKIA.de-IFR kommunale Doppik geführt.

Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm PAISY CS der ADP Employer Services GmbH abgewickelt.

Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist. Updates sowie gegebenenfalls erforderliche Wartungen sind sichergestellt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert.

Die Inventur und die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Eröffnungsbilanz.

Die Inventur und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach

unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer (öffentlicher) Buchführung.

4.1.4 Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Stadt Heidenau unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 131 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO.

Wir stellen fest, dass die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 ordnungsgemäß aus dem Inventar entwickelt und insgesamt unter Beachtung der Vorschriften des § 88 SächsGemO, des § 61 SächsKomHVO-Doppik und der BewRL-E sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung aufgestellt worden ist. Die Eröffnungsbilanz vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Heidenau. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Stadt Heidenau nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik sowie der BewRL-E vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass die Eröffnungsbilanz und der Anhang insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Heidenau vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben der Stadt Heidenau im Anhang sowie auf unsere weitergehenden Erläuterungen im Abschnitt 4.3 "Vermögenslage und Kapitalstruktur". Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die BewRL-E und die SächsKomHVO-Doppik nichts anderes regeln. Ergänzend sind die Regelungen in § 61 SächsKomHVO-Doppik für die erstmalige Bewertung in der Eröffnungsbilanz zu beachten.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind hervorzuheben:

Gemäß § 34 SächsKomHVO-Doppik wurde in den Jahren 2006 bis 2009 eine vollständige Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden durchgeführt. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Demnach entsprechen die Wertansätze zum 1. Januar 2010 dem aufgenommenen Inventar.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 61 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ergänzenden Vorschriften der BewRL-E wurden beachtet.

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem "Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse" werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1 Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als 200 TEUR ausgewiesen.

Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des

Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Sonderposten für Investitionsbeiträge angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 angesetzt oder zu 100% wertberichtigt.

4.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 1. Januar 2010.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 2).

Vermögenslage

	01.01.2010	
	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	202,6	0,1
Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	1.475,0	1,0
Sachanlagevermögen	91.387,0	61,3
Finanzanlagevermögen	<u>40.984,4</u>	<u>27,5</u>
	134.049,0	89,8
Mittel-/ kurzfristig gebundenes Vermögen		
Umlaufvermögen		
Vorräte	23,5	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.913,8	1,3
Privatrechtliche Forderungen	<u>2.127,3</u>	<u>1,4</u>
	4.064,6	2,7
Liquide Mittel	11.084,9	7,4
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1,1</u>	<u>0,0</u>
Gesamtvermögen	<u><u>149.199,6</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Der Bestandsnachweis für die Anlagengegenstände erfolgte durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis, welches auf der Grundlage der im Zeitraum 2006 bis 2009 durchgeführten Inventur erstellt wurde. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Abschnitt "4.1.2 Inventur" in diesem Bericht und auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Die Finanzanlagen werden in Anwendung des § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik. nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital ausgewiesen. Soweit in den testierten Bilanzen zum 31. Dezember 2009 ein aktivisch ausgewiesenes Sonderverlustkonto gemäß § 17 Abs. 4

DMBilG vorhanden war, wurde dieses vom ausgewiesenen Eigenkapital abgesetzt.

Der Nachweis der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Bankbestätigungen und -auszüge.

Die Vorräte wurden im Rahmen der Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2009/1. Januar 2010 aufgenommen.

Die Vollständigkeit der öffentlich-rechtlichen sowie der privatrechtlichen Forderungen wurde durch eine Überleitungsrechnung, basierend auf den kameralen Kassenresten, nachgewiesen. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt (TEUR 2.005,7). Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt (TEUR 178,5).

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen sonstige Forderungen aus zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücken.

Kapitalstruktur

	01.01.2010	
	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Kapitalposition		
Basiskapital	90.814,5	60,9
Rücklagen	692,8	0,5
	<u>91.507,3</u>	<u>61,3</u>
Mittel-/ kurzfristig verfügbares Kapital		
Fremdkapital		
Sonderposten	41.378,2	27,7
Rückstellungen	3.367,8	2,3
Verbindlichkeiten		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.716,5	5,8
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.403,1	0,9
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	144,1	0,1
- Sonstige Verbindlichkeiten	2.110,3	1,4
	<u>57.120,0</u>	<u>38,3</u>
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>572,3</u>	<u>0,4</u>
Gesamtkapital	<u>149.199,6</u>	<u>100,0</u>

Das Basiskapital wurde als Residualgröße zwischen dem Wert des Vermögens zzgl. des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens einerseits und der Schulden zzgl. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens andererseits ermittelt.

Der Nachweis des übrigen lang-, mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapitals erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Bankbestätigungen und -auszüge.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. April 2011 der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 (Anlage 1) und dem Anhang (Anlage 2) der Stadt Heidenau den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 und den Anhang der **Stadt Heidenau** geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der BewRL-E liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Heidenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang den haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Heidenau.

Heidenau, den 29. April 2011

SGK Auditnet GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer"

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs der **Stadt Heidenau** zum 1. Januar 2010 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns am 29. April 2011 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 5. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des in Abschnitt 5 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und des Anhangs in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Heidenau, den 29. April 2011

SGK Auditnet GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schmidt".

Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

ERÖFFNUNGSBILANZ

Stadt Heidenau
Heidenau
zum
1. Januar 2010

AKTIVA

	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände	202.551,51		
b) Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	1.474.994,00		
c) Sachanlagevermögen			
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.521.729,81		
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27.976.144,74		
cc) Infrastrukturvermögen	51.520.845,33		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	433.393,00		
ee) Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	75.646,00		
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.713.359,10		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	803.873,96		
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.342.041,26		
	<u>91.387.033,20</u>		
d) Finanzanlagevermögen			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36		
bb) Beteiligungen	7.558.968,02		
	<u>40.984.460,38</u>	134.049.039,09	
2. Umlaufvermögen			
a) Vorräte	23.524,87		
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.913.841,31		
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.127.260,64		
d) liquide Mittel	<u>11.084.851,94</u>	15.149.478,76	
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
			1.051,51
			<u>1.051,51</u>
			149.199.569,36
			<u>149.199.569,36</u>
PASSIVA			
1. Kapitalposition			
a) Basiskapital	90.814.431,93		
b) Rücklagen			
aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		
cc) aus nicht ertragswirksam aufzulebenden Zuwendungen	<u>692.829,00</u>		91.507.260,93
2. Sonderposten			
a) für empfangene Investitionszuwendungen	26.564.705,30		
b) für Investitionsbeiträge	13.046.879,73		
c) für den Gebührenaussgleich	1.367.318,86		
d) sonstige Sonderposten	<u>399.286,96</u>		41.378.190,85
3. Rückstellungen			
a) für Pensionen und Beihilfen	1.497.880,00		
b) für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	1.360.067,10		
c) für Rekultivierung und Nachsorge	0,00		
d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	132.400,00		
e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	66.091,60		
f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00		
g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	125.495,22		
h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00		
i) für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	<u>185.904,89</u>		3.367.858,81
4. Verbindlichkeiten			
a) Anleihen	0,00		
b) aus Kreditaufnahmen	8.716.442,85		
c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00		
d) aus Lieferungen und Leistungen	1.403.064,83		
e) aus Transferleistungen	144.139,35		
f) sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.110.287,26</u>		12.373.934,29
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten			
			572.344,48
			<u>149.199.569,36</u>

Anhang

Bericht zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 der Stadt Heidenau

1. Grundsätzliches

1.1 Rahmenbedingungen und Organisation

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom November 2003 hat das Kabinett der Staatsregierung des Freistaates Sachsen am 04. Mai 2004 die Einführung der Doppik als Buchführungsform für den kommunalen Haushalt im Freistaat Sachsen beschlossen. Die Auftaktveranstaltung fand am 12. September 2005 statt.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen in Sachsen (NKRS) beinhaltet die Ablösung der Kameralistik durch ein an die Privatwirtschaft angelehntes kaufmännisches Rechnungswesen, die kommunale Doppik. Mit der schrittweisen Einführung der Doppik soll eine grundlegende Reform in den kommunalen Verwaltungen erfolgen. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz - insbesondere von Kosten und Leistungen - sowie mehr Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist die kommunalpolitische Zielstellung. Um fundierte Entscheidungen der Gremien jedoch zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, die künftig die Doppik liefern soll. Mit dem NKRS wird die Darstellung eines vollständigen Bildes über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erreicht werden.

Zur konkreten Vorbereitung der Systemumstellung in der Stadt Heidenau hat der Bürgermeister nach einem ersten Informationsschreiben an den Stadtrat vom 20.10.2005 mit einer Organisationsverfügung vom 20.12.2006 Projektgruppen mit konkreten terminierten Zielvorgaben eingesetzt. Das Projekt der Einführung der Kommunalen Doppik in der Stadt Heidenau umfasste folgende Projektgruppen:

- TP 0 - Lenkungsgruppe, Leitung Bürgermeister
- TP 1 - Vermögenserfassung und -bewertung, Leitung Frau Augustin
- TP 2 - Produkte, Budgetierung und KLR, Leitung Frau Pause
- TP 3 - Organisation des Rechnungswesens, Leitung Frau Augustin
- TP 4 - Eröffnungsbilanz und Überleitung von kameral in doppisch, Leitung Frau Augustin
- TP 5 - Marketing und Mitarbeiterqualifizierung, Leitung Herr Neugebauer

Das Entscheidungs- und Controllinggremium war die Lenkungsgruppe. Zur Organisation der Projektgruppenarbeit wurden gesonderte Festlegungen getroffen. Über die Sitzungen der Projektgruppen liegen Protokolle vor. Die Festlegungen finden in der Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau vom 01.01.2007 mit ihrer speziellen Sonderrichtlinie (Bewertungsrichtlinie) Niederschlag.

Mit der B & P – Gesellschaft für kommunale Beratung mbH wurde im Februar 2008 ein Vertrag zur beratenden Begleitung der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Heidenau auf das System der doppelten Buchführung, Einrichtung der produktorientierten Steuerung und der Kosten-Leistungs-Rechnung abgeschlossen. Die Beratung wurde nach Bedarf in Anspruch genommen.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat mit Beschluss 025/2009 vom 26.03.2009 den Bürgermeister ermächtigt, gem. § 131 Abs. 2 SächsGemO die Haushaltswirtschaft der Stadt Heidenau zum Termin 01.01.2010 auf das NKRS umzustellen. Die Umstellung ist erfolgt.

Anfang 2011 führten die Projektgruppen ihre Schlussberatungen durch und die Lenkungsgruppe hat das Projekt der Einführung der Doppik in der Stadt Heidenau beendet.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Folgende rechtliche Bestimmungen lagen zur Anwendung vor:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.S.55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl.S.159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl.S.323)
- Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (SächsGVBl.S.478)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung- Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08. Februar 2008 (SächsGVBl. Nr.4/2008), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2008 (SächsGVBl. Nr. 16/2008)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys) vom 04. September 2008 (Sonderdruck des Sächsischen Amtsblattes Nr. 9/2008)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Kommunalkassenverordnung vom 22. Juli 2008 (SächsGVBl. Nr. 12/2008)

sowie

- Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29. November 2008

1.3 Doppisches Rechnungswesen

Die Bestandteile des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens sind der Ergebnisplan und der Finanzplan bzw. die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Bilanz. Eine Planbilanz ist nicht aufzustellen. Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist nur Bestandteil des Jahresabschlusses.

Drei-Komponenten-Rechnung

<u>Finanz-</u> <u>rechnung</u>	<u>Bilanz</u> <u>Vermögensrechnung</u>		<u>Ergebnis-</u> <u>rechnung</u>
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Vermögen	Eigen- kapital	Erträge ./. Aufwendungen
Finanzmittel- saldo	Liquide Mittel	Fremd- kapital	Ergebnis- saldo

1.4 Kommunale Haushaltssystematik

Auf der Grundlage des verbindlichen kommunalen Produktrahmens des Freistaates Sachsen wurde (sofern möglich abgeleitet aus den Gliederungen des kameralen Haushalts) der Produktplan mit einer Unterteilung in Produkte und Leistungen für die Stadt Heidenau aufgestellt. Mit diesem Produktplan erfolgte auch die Zuordnung der Produkte und Leistungen in 11 Teilhaushalte und 20 Budgets. Darüber hinaus wurden 44 Schlüsselprodukte im Produktplan definiert. Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich produktorientiert gebildet.

Die Produkte wurden durch eine Produktbeschreibung, einer Beschreibung der Produktleistungen und Produktziele definiert. Es wurden Indikatoren und Kennzahlen produktbezogen benannt, die den Stadtrat in die Lage versetzen sollen, über die Schlüsselprodukte deren Ziele und Kennzahlen zu steuern. Eine Qualifizierung der Produktbeschreibungen wie auch der Kennzahlen bleibt zukünftigen Haushalten vorbehalten.

Der Produktplan gilt in seiner Struktur für den Ergebnishaushalt wie auch für den Finanzhaushalt. Das Vermögen ist den Produkten zugeordnet.

Gleichzeitig wurde ein Budgetierungskonzept mit den Regelungen zur Einführung der Budgetierung erstellt und mit dem Haushaltsplan für 2010 beschlossen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 024/2009 den Produktplan in seiner Gesamtheit beschlossen. Dieser ist somit Grundlage der Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 geworden. Mit dem Haushaltsplan für 2011 erfolgte eine Fortschreibung des Produktplanes.

Die Kommunale Haushaltssystematik gibt auch einen verbindlichen Kontenrahmen vor, wonach die Sachkonten festzulegen waren. Es war erforderlich, jede kamerale Haushaltsstelle einer oder mehreren doppelischen Buchungsstellen, bestehend aus dem Produkt bzw. der Leistung und dem Sachkonto, zuzuordnen. Dies erfolgte durch eine Kontenbrücke. Ausnahme bildeten Haushaltsstellen, deren Inhalt unter doppelischem Haushaltsrecht nicht mehr relevant ist, wie z. B. die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt.

Durch die Kontenbrücke wurde gewährleistet, dass noch in doppelischen Haushaltsplänen vorzutragende kamerale Rechnungsergebnisse und Haushaltsansätze sichtbar wurden und Kassenreste des kameralen Rechnungswesen in das doppelische Rechnungswesen automatisiert in die Forderungen und Verbindlichkeiten übernommen werden konnten.

1.5 Kosten-Leistungs-Rechnung

Mit der Erstellung des Produktplanes bis auf die Leistungsebene ist die Einführung einer flächendeckenden Kosten-Leistungs-Rechnung möglich. Ziel der Kosten-Leistungs-Rechnung ist insbesondere:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns durch Widerspiegelung von Aufwand und Ertrag bei der Leistungserbringung
- Schaffung der Grundlagen für das Berichtswesen und Controlling
- Erweiterung der Produktinformationen
- Grundlage für Gebührenkalkulationen und Kalkulation für eigene Angebote.

Die alle Produkte und Leistungen umfassende Einführung der KLR ist geplant. An dem Konzept des Aufbaus wird gearbeitet.

1.6 Technische Voraussetzungen

Die Stadt Heidenau arbeitete im kameralen Haushalts- und Rechnungswesen mit dem Produkt SASKIA@.de-HKR der Firma SASKIA Informationssysteme GmbH Chemnitz und prüfte bereits im Haushaltsjahr 2007, ob dieses Softwaresystem mit dem für die Doppik zu ergänzenden Modulen weiter in Anwendung bleiben kann oder eine neue Haushalts- und Rechnungswesen-Software ausgewählt werden muss.

Die Entscheidung fiel mit Beschluss des Verwaltungsausschusses 020/2008 vom 11.03.2008 nach umfassender Prüfung auf das Produkt SASKIA@.de-IFR. Das Programm SASKIA@.de-IFR ist von der SAKD geprüft und nun im Frühjahr 2011 auch zertifiziert worden.

Zur Bewertung des Vermögens wurde, neben manueller Bewertung anhand der Bewertungsvorlagen aus der Wertermittlungsverordnung 2006 (WertV) für Gebäude und bauliche Anlagen sowie selbst entworfener Bewertungsvorlagen, das Programm Archikart Modul Vermögensbewertung der Firma Archikart Software AG Lauchhammer für Infrastrukturvermögen (einschl. Bäume und Verkehrszeichen) ausschließlich der Abwasserbeseitigung genutzt. Das gleiche Programm wurde für die Verwaltung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Produkt Friedhof eingeführt.

Für die Inventarisierung des beweglichen Vermögens und zur Durchführung von Inventuren des beweglichen Vermögens wird seit 2007 das Programm KAI der Firma btf/is – Breitenfelder Niedernhausen angewendet.

Die Erfassung und Bewertung der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Stadt Heidenau und dazugehöriger Sonderposten wurde durch die Teilprojektgruppe 1 koordiniert. Die Erfassung wurde außer bei Verkehrsanlagen, hier erfolgte die Bestandsaufnahme und Zustandserfassung durch die Firma Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH Enger, mit städtischem Personal durchgeführt. Ebenso erfolgte die Erfassung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte sowie der Positionen der Passivseite durch städtische Leistungen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätze

Grundlage eines doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, auf deren Aktivseite das Anlage- und Umlaufvermögen und auf deren Passivseite die Finanzierung dieses Vermögens durch Eigen- und Fremdkapital dargestellt wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, Rückstellungen und Schulden erfolgte in Anwendung des § 61 SächsKomHVO-Doppik und des Entwurfs der Bewertungsrichtlinie vom 29. November 2008 (im weiteren „Bewertungsrichtlinie“ genannt).

Auf dieser Rechtsgrundlage entstand für das Handeln der Verwaltung die Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau vom 01.01.2007, fortgeschrieben zum 22.12.2009 und deren Anlage, die Sonderrichtlinie zur Erfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Heidenau vom 01.01.2007, fortgeschrieben zum 30.11.2010 (im weiteren „Sonderrichtlinie“ genannt).

Die §§ 34 bis 54 und § 61 SächsKomHVO-Doppik zum Inventar und dem Ansatz und der Bewertung des Vermögens und der Schulden fanden Beachtung.

Entsprechend § 36 SächsKomHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten, welches so erfolgte. Lagen diese nicht vor oder waren nicht nachvollziehbar, wurden die in der Bewertungsrichtlinie dargestellten Ersatzwertverfahren angewandt.

Den Forderungen der §§ 34 und 35 SächsKomHVO-Doppik zur Inventur und den Inventurvereinfachungsverfahren wurde gefolgt und abgewogen, die Möglichkeiten dieser Paragraphen zu nutzen. Einzelheiten im Erläuterungsteil.

Die in der Anlage zu § 44 Abs.3 SächsKomHVO-Doppik geregelten Nutzungsdauern fanden grundsätzlich Anwendung und wurden gem. den durchschnittlichen tatsächlichen Nutzungsdauern nach den städtischen Verhältnissen spezifiziert in der Anlage zur Sonderrichtlinie festgelegt. Dabei wurden die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 KomHVO geregelten Spannen der Nutzungsdauern bis auf drei Ausnahmen angewendet.

Die Nutzungsdauer für sonstige Gebäude wurde wie für andere städtische Gebäude mit 80 Jahren und nicht bei der Höchstgrenze dieser Gruppe von 60 Jahren festgelegt. Nach städtischer Beurteilung ist die Vergleichbarkeit gegeben. Die einzeln geführten Fachkabinette im Sachkonto Betriebsvorrichtungen wurden mit 15 Jahren Nutzungsdauer eingeordnet. Aus der Vergleichbarkeit mit Werkstattausstattungen und der realistisch einzuschätzenden Nutzungsdauer sind die geringeren Jahre anzusetzen. Für Bürodrehstühle wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren anstatt 14 bis 20 Jahren aufgrund der tatsächlichen Erfahrungswerte angesetzt.

2.2 Ausgangslage in der Stadt Heidenau

In der Stadt Heidenau wurde die 1990 vorhandene Erfassung von Vermögenswerten weitergeführt. Bis 1996 erfolgte die Anlagenbuchhaltung in Form von Karteikarten und wurde 1996 in die Anlagenbuchhaltung des Programms SASKIA-HKR überführt. 1994 wurde mit Liquidation der WAB GmbH Dresden das Vermögen der Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Heidenau übernommen und seitdem in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die Stadt Heidenau nimmt noch heute die Aufgabe der Abwasserbeseitigung selbst wahr. Die Besonderheit dieser Vermögensübernahme war, dass AHK in netto (nach Abzug zweckgebundener Zuwendungen) übernommen und weitergeführt wurden. Eine Trennung ist und war bereits zum Zeitpunkt 1994 nicht möglich. Der Wertumfang dieser Anlagegüter beträgt in den historischen AHK 1.382.728,56 EUR. Im Vergleich zum Gesamtvermögensbestand kann diese Nettodarstellung vernachlässigt werden.

Es bestand das Ziel, eine Vollvermögensrechnung aufzubauen. Infolge des enormen Arbeitszeit- und Arbeitskraftbedarfs wurde dieses Ziel ab dem Jahr 2000 nicht mehr verfolgt. Zu diesem Zeitpunkt waren in der Anlagenbuchhaltung im Wesentlichen Grund und Boden (außer von bebauten Grundstücken), Verkehrsanlagen und Grünflächen nicht erfasst. Die Gebäude und bauliche Anlagen (außer Straßen, Wege, Plätze einschl. Zusatzbestand) wurden bis zum Jahr 2000, sofern sie vor dem 03.10.1990 errichtet wurden, gem. § 46 GemHVO nach der Sachwertbewertung zum Zeitwert in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Für diese Sachwertbewertung wurden Gutachten gefertigt, die auch die Bewertung der Außenanlagen beinhalteten. Investive Maßnahmen in diesen Objekten wurden bis 2007 mit AHK nachaktiviert. Zweckgebundene Zuwendungen wurden passiviert. Neubauten wurden zu AHK, nachgewiesen durch mit dem Buchwerk abgestimmten Bauausgabebüchern, aktiviert.

Die so gewachsene vorhandene Anlagenbuchhaltung wurde nach intensiver Prüfung und Beratung weitergeführt, welches zur Folge hatte, dass die mit der Einführung der Doppik gültig gewordenen Bewertungsgrundlagen erhebliche Korrekturen in den Anlagegütern der bebauten Grundstücke, sofern sie nicht mit AHK erfasst waren, mit sich brachten. Auch die Bewertung des Grund und Bodens wurde anhand aktueller Bodenrichtwerte zum Eröffnungsbilanzstichtag überprüft und korrigiert. Ebenso waren Korrekturen der Bewertung der Außenanlagen erforderlich.

In der Anlagenbuchhaltung weitergeführt werden konnten und werden auch weiterhin alle beweglichen Anlagegüter und von den immateriellen Gütern die Software, die mit einem Wert ab 410,00 EUR netto bis 31.12.2009 erfasst sind. Hier wurde mit Einführung des Inventarisierungsprogramms KAI und der damit verbundenen Erstbeklebung mit Barcodeetiketten im Jahr 2007 eine Inventur durchgeführt. Bei Lehr- und Lernmitteln erfolgte sie jedoch erst 2009.

Ebenfalls weitergeführt werden konnte das gesamte Vermögen der Abwasserbeseitigung und andere mit AHK erfasste Anlagegüter.

Anlagegüter, die für die Erfassung des Vermögens der Stadt Heidenau gem. Sonderrichtlinie erstmals aufgenommen wurden, wurden mit ihren AHK bzw. Ersatzwert und der zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung ermittelten aufgelaufenen Abschreibung erfasst. Die Fortschreibung der Vermögenswerte bis Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 erfolgte.

Der Stadt Heidenau zugeflossene zweckgebundene Zuwendungen und Zuschüsse Dritter sowie Spenden für investive Maßnahmen sind passiviert worden. Eine Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter ist bei Ertragszuschüssen jedoch erst ab der Programmversion von 2005 möglich. Insofern sind nicht gebundene Ertragszuschüsse vorhanden, die jedoch trotzdem gem. der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst werden.

Von den Investitionsbeiträgen waren die Abwasserbeiträge in der Höhe und in dem Jahr der tatsächlichen Zahlung erfasst. Die daraus ermittelten kalkulatorischen Zinsen waren für die Gebührenkalkulation anzusetzen. Nach der Jahresrechnung 2009 wurden diese Beiträge aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht und alle Investitionsbeiträge, gebunden an die dazugehörigen Anlagegüter (außer bei den Abwasserbeiträgen) und berechnet auf ihren Restbuchwert zum 31.12.2009 eingegeben und danach um die Niederschlagungen bereinigt.

Ein Vergleich der Werte der Anlagenbuchhaltung der Jahre 2007 bis 2009 ist auf Grund der vielfältigen Bewertungskorrekturen nicht mehr aussagefähig und mit den Werten der Eröffnungsbilanz nicht erreichbar.

2.3 Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Inventur

Gem. § 34 SächsKomHVO-Doppik und der Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau wurde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eine vollständige Inventur unter Nutzung der Methoden der Stichtagsinventur, der vorgelagerten Stichtagsinventur und der permanenten Inventur durchgeführt. Sachanlagevermögen und Vorräte wurden in körperlichen Inventuren und sonstiges Vermögen durch Buch- und Beleginventuren aufgenommen.

Grund und Boden

Die vollständige Erfassung von Grund und Boden wurde mit der Flurstücksverwaltung im Bereich Liegenschaften abgestimmt. Die ALB-Daten des Landratsamtes Referat Vermessung werden regelmäßig in den städtischen Datenbestand übernommen. Anhand des ALB-Datenbestandes vom 16.03.2006 wurde der im Eigentum der Stadt Heidenau befindliche Grund und Boden in eine Exceltabelle übernommen und bis zum 01.01.2010 anhand der Bewegungsdaten fortgeschrieben und mit Aktualisierungen der ALB-Daten abgeglichen.

Gem. § 61 Abs.2 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Bewertung mit AHK (einschl. Nebenkosten). Konnten diese nicht ermittelt werden, wurden gem. § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik Ersatzwerte wie folgt angesetzt:

- Grünflächen mit 20 % des aktuellen durchschnittlichen Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke
- Grünflächen für Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz und für alle anderen Kleingärten nach aktuellem Bodenrichtwert

- Grünflächen für Sport- und Freizeitanlagen mit 25 % des aktuellen durchschnittlichen Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke
- Grünflächen als Teichflächen, Gräben und Bäche 0,10 EUR/m²
- Grünflächen als naturschutzwürdige Flächen mit 0,50 EUR/m²
- Grünflächen als Unland, Brachflächen und Deponien mit 0,10 EUR/m²
- Waldflächen mit Bestand mit 0,42 EUR/m² gem. aktuellem Bodenrichtwert
- Ackerland mit dem aktuellen Bodenrichtwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke nach aktuellem Bodenrichtwert
- Bebaute Grundstücke für Gemeinbedarf innerhalb der Ortslage (z. B. Schulen, Kindereinrichtungen, Rathaus, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof) mit 30 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke
- Infrastrukturvermögen Straßen, Wege und Plätze mit 20 % des jeweiligen Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke, maximal 10,00 EUR/m².

Die verwendeten Bodenrichtwerte vom Stichtag 31.12.2006 wurden mit Vorlage der neuen Bodenrichtwerte vom 31.12.2008 aktualisiert.

Vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z. B. Wege- und Leitungsrechte) wurden, sofern sie sich wertmindernd auf das Grundstück auswirken, berücksichtigt.

Grundstücke die mehreren Nutzungen unterliegen, wurden geteilt und die jeweilige Teilfläche entsprechend ihrer Nutzungsart gesondert bewertet.

Grundstücke an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hält (Straße und Wege auf Grundstücken privater Dritter), wurden ebenso bewertet und soweit eine Rechtspflicht der Stadt gegenüber dem Privaten zum Kauf der Fläche besteht, eine Rückstellung gebildet.

Grundstücke, die die Stadt Heidenau als Erbbaurechtsgeber vertraglich gebunden hat, sind gem. den „Informationen für die Kommunalwirtschaft“ vom November/ Dezember 2007 von B & P – Gesellschaft für kommunale Beratung mbH Dresden bewertet worden.

Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden ist im Umlaufvermögen erfasst.

Spielplätze, Park- und Grünflächen, Freizeit-Sportanlagen

Die einzelnen Spielplätze sind seit Jahren in der Anlagenbuchhaltung enthalten. Die Erfassung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Auf Plätzen, an denen keine Außenanlagengestaltung erfolgte, sind nur die Spielgeräte erfasst. Seit 1997 werden Spielgeräte auch einzeln auf den Spielplätzen erfasst.

Für Außenanlagen/Aufwuchs auf öffentlichen Grünflächen, zu denen keine oder nur teilweise AHK vorliegen, wurde für die Nutzungsarten „Parkanlagen“ und „Freizeitanlagen“ ein Festwert in Höhe 2 bis 3 % vom Bodenwert zum Ansatz gebracht. Die Festlegung, inwieweit 2 oder 3 % zum Ansatz zu bringen waren, wurde bei der Inventur vor Ort entschieden. Für diese Entscheidung waren die Festlegungen der Sonderrichtlinie maßgebend.

Außenanlagen/Aufwuchs auf Sportplätzen sowie auf Sportflächen und dem Albert-Schwarz-Bad, zu denen keine AHK vorliegen, wurden gem. der Bewertungsrichtlinie Anlage 1 nicht zum Ansatz gebracht.

Gebäude und bauliche Anlagen

Die städtischen Gebäude wurden, soweit keine AHK vorlagen, gem. der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung- WertV) vom 06.12.1988, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.08.1997 in der Fassung von 2006 nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Teilweise sind den Ersatzwerten AHK aus Investitionen, die zur Werterhöhung bzw. Verlängerung der Lebensdauer des Vermögenswertes führten, ab dem jeweiligen Aktivierungszeitpunkt hinzugerechnet worden. Grundsätzlich trat dies durch die in den letzten Jahren erfolgten Brandschutzmaßnahmen auf.

Die Außenanlagen/Aufwuchs der bebauten Grundstücke, zu denen keine AHK vorliegen, wurden nach der Ersatzbewertung bewertet, dazu wurden 2 bis 4 % vom Gebäudewert (Erfahrungen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Thüringen) angesetzt. Als Gebäudewert wurde nur der Ersatzwert zugrunde gelegt, zuaktivierte Investitionen wurden nicht berücksichtigt. Die Festlegung, inwieweit 2, 3 oder 4 % zum Ansatz gebracht werden, wurde bei der Inventur vor Ort entschieden. Für diese Entscheidung waren die Festlegungen der Sonderrichtlinie maßgebend.

Bis zum 31.12.2009 erfolgte eine Überprüfung aller im Jahr 2008 bewerteten Objekte auf Vollständigkeit und Aktualität (erforderliche Nachaktivierungen, erforderliche Abgänge) der Gebäude und baulichen Anlagen.

Infrastrukturvermögen - Brücken, Durchlässe und ingenieurtechnische Anlagen

Die Bewertung erfolgte nach AHK, außer einem Durchlassbauwerk, dessen Ersatzwert wurde auf der Grundlage des Durchschnittswertes von vier weiteren vergleichbaren Durchlässen ermittelt.

Infrastrukturvermögen - Abwasserbeseitigung

Wie unter Punkt 2.2 bereits ausgeführt, sind alle Abwasserbeseitigungsanlagen, außer Abwasserkanäle und Hausanschlüsse, die vor dem 03.10.1990 errichtet wurden und für die keine Werte von der WAB GmbH Dresden übergeben worden, mit AKH erfasst. Der nicht mehr werthaltige Altbestand (vor dem 03.10.1990 errichtet und ohne übergebene AHK) wurde mit 1,00 EUR pro Inventargut erfasst. Dabei ist bei Abwasserkanälen eine Haltung ein Inventargut. Eine Ersatzwertbildung und Rückrechnung auf 1990 gem. § 61 Abs. 8 SächsKomHVO erfolgte nicht. Der Aufwand steht in keinem vertretbaren Verhältnis zum Anteil des Vermögenswertes am gesamten Vermögen.

Die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung ist entsprechend den jährlichen Investitionen im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt. Dabei wurden die Inventargüter der Abwasserkanäle nach dem Querschnitt und der örtlichen Lage der Kanäle gebildet. Die Aufgliederung der vorhandenen, über die Jahre aktivierten Inventargüter erfolgte in den Jahren 2007 bis 2008 nach Haltungen im Verhältnis der Längen der Haltungen innerhalb der Inventargüter.

Straßen, Wege, Plätze

Der Straßenbestand wurde anhand des Straßenverzeichnisses der Stadt Heidenau zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ermittelt. Auf Grundlage der Eigentumskarte wurden zunächst alle relevanten Straßen, Wege und Plätze erfasst. Das aktuell vorhandene Knoten- und Kantensystem wurde fortgeschrieben. Für die Ermittlung von abschnittsbezogenen Kennwerten (Querschnitte, Befestigungen, Zustände etc.) dienten die Digitale Stadtgrundkarte, die Automatisierte Liegenschaftskarte, die digitalen Orthofotos sowie aktuelle Bestandsvermessungen als Grundlage. Durch den externen Dienstleister Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH wurde die Zustandserfassung visuell unter Anwendung der Anlage 3 Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

Die Bewertung der einzelnen Inventargüter erfolgte nach dem Prinzip der Einzelbewertung.

Im Vorfeld erfolgte die Einteilung der Verkehrsflächen mit Zuordnung zu Bauklassen.

Die Unterteilung der Flächen erfolgte nach Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Rad- und Gehweg, Hochbord und Park – bzw. Angebotsstreifen.

Für die Bewertung der Inventargüter wurden grundsätzlich die AHK gem. § 38 SächsKomHVO-Doppik herangezogen.

Vermögensgegenstände der Straßen, deren AHK nicht ermittelt oder nur unter erhöhtem, nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden zu Durchschnittskosten (Ersatzwerten) bewertet. Dazu wurden anhand der vorhandenen AHK die Durchschnittswerte für die Stadt Heidenau ermittelt und mit den Kosten der Anlage 3 Bewertungsrichtlinie sowie den bei B & P - Gesellschaft für kommunale Beratung mbH Dresden bekannten Kosten anderer sächsischer Kommunen verglichen. Die ermittelten Werte bewegen sich innerhalb der angegebenen Von-Bis-Spannen.

Zum 31.12.2009 erfolgte eine Überprüfung aller im Jahr 2008 aufgenommenen Daten hinsichtlich Vollständigkeit (Aktivierung neuer Straßen), Aktualität (Ausbau vorhandener Straßen) sowie der Veränderung des Zustandes bestehender Straßen.

Verkehrseinrichtungen und Verkehrslenkungen

Die **Buswartehallen** wurden zum Zeitpunkt der Errichtung mit AHK erfasst. Die Überprüfung erfolgte 2009 durch eine Stichtagsinventur des im Eigentum der Stadt Heidenau stehenden Bestandes, der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben wurde.

Die wenigen vorhandenen **Schutzplanken** und **Senkelekranten** sind mit AKH erfasst und wurden im Zusammenhang mit der Erfassung der Straßen inventarisiert.

Für **Bäume im öffentlichen Verkehrsraum** wurde in Anwendung des § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die Bildung eines Festwertes in der Sonderrichtlinie festgelegt, für dessen Ermittlung vom 01.03. bis 15.05.2009 die körperliche Bestandsaufnahme im Stadtgebiet und eine Durchschnittspreisermittlung stattfand.

Die **Lichtsignalanlagen** sind - mit einer Ausnahme- nach AHK bewertet. Die Lichtsignalanlage Meuschaer Weg wurde im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes errichtet und vom Investor finanziert. Gem. Vertrag wurde diese Anlage nach der Fertigstellung der Stadt Heidenau kostenfrei ins Eigentum übertragen. Für diese Anlage erfolgte eine Ersatzbewertung mit einer in gleicher Höhe lautenden Passivierung eines Zuschusses durch Dritte.

Auch die **Beschilderung der Verkehrsanlagen** wurde durch körperliche Inventurerstaufnahme erfasst, mit einem ermittelten Durchschnittspreis bewertet und als Festwert für das gesamte Stadtgebiet ins Vermögen aufgenommen.

Ebenso wurden die **Beleuchtungsanlagen** durch eine körperliche Inventurerstaufnahme erfasst. Die Bewertung erfolgte nach ermittelten Durchschnittspreisen vergleichbarer Ausstattungen. Die vor dem 03.10.1990 errichtete und bereits abgeschriebene Straßenbeleuchtung wird jeweils in einer Gruppe mit 1,00 EUR erfasst. Eine Ersatzwertbildung und Rückrechnung auf 1990 gem. § 61 Abs.8 SächsKomHVO erfolgte nicht. Der Aufwand steht in keinem vertretbaren Verhältnis zum Anteil des Vermögenswertes am gesamten Vermögen.

Die Fortschreibung der Ersterfassung aller aufgeführten Inventargruppen auf den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ist erfolgt.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Stadt Heidenau führt gemäß Übertragungsvertrag seit 1996 den Friedhof Heidenau Nord, der im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Heidenau steht und betreibt ihn im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und investiert damit auch in diese Anlage. Die seit 1996 erfolgte Wege- und Anlagengestaltung wird ab dem jeweiligen Fertigstellungsdatum mit AHK in der Anlagenbuchhaltung geführt. Gleiches gilt für Investitionen in der Friedhofskapelle und im Wirtschaftsbereich.

Die Urnengemeinschaftsanlagen wurden 2009 mit der Inventurerstaufnahme körperlich erfasst und soweit AHK vorlagen, nach diesen bewertet. In Fällen der Ersatzbewertung bildeten die vorhandenen AHK die Basis.

Die auf fremdem Grund und Boden stehenden Gebäude wurden bewertungsseitig wie Gebäude auf städtischem Grund und Boden behandelt.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Stadt Heidenau verfügt über kein Museum oder anderweitig vorwiegend mit Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern ausgestattete Einrichtungen.

Gemäß dem Anschaffungszeitpunkt und mit den tatsächlichen AHK sind die wenigen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in der Anlagenbuchhaltung bereits erfasst gewesen. Weitere bisher nicht aufgenommene Inventargüter dieser zwei Gruppen wurden mit der Inventur 2007 erfasst und mit 1,00 EUR bewertet.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände

Alle beweglichen Inventargüter und immateriellen Vermögensgegenstände sind zum Anschaffungszeitpunkt mit ihren AHK in der Anlagenbuchhaltung erfasst worden. Mit der Inventur 2007 und 2009, wie im Punkt 2.2 bereits ausgeführt, wurde der Vermögensbestand überprüft. Bis zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte die Fortschreibung unter Anwendung der kameralen Erfassungsgrenze von 410,00 EUR netto pro Wirtschaftsgut. Lediglich im BgA Sportstätten galt bereits ab 2008 der § 6 EStG mit der Aktivierungsgrenze von 1.000,00 EUR (netto) pro Wirtschaftsgut und die Sammelpostenführung für Wirtschaftsgüter von 150,00 bis 1.000,00 EUR (netto), wodurch in der Eröffnungsbilanz auch bereits ein Sammelposten ausgewiesen wird.

Vor dem 01.07.1990 angeschaffte und noch vorhandene bewegliche Vermögensgegenstände werden nur noch im KAI als Bestand nachgewiesen. Eine Ersatzwertbildung und Rückrechnung auf 1990 gem. § 61 Abs.8 SächsKomHVO erfolgte nicht. Der Aufwand steht in keinem vertretbaren Verhältnis zum Anteil des Vermögenswertes am gesamten Vermögen.

Für den Medienbestand der Stadtbibliothek und für die Schulbücher wurde die Bewertung nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik mit Festwert vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Alle zum 31.12.2009 im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen sind mit AHK erfasst und in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen.

Geleistete Investitionszuschüsse

In Anwendung der „Kann-Bestimmung“ Punkt 5.1 (9) Bewertungsrichtlinie sind gem. Sonderrichtlinie geleistete Investitionszuschüsse gegenüber Dritten ab 200.000 EUR im Vermögen zu führen und gem. Vereinbarung mit dem Zuwendungsempfänger, wenn nicht geregelt, 10 Jahre abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik nach der Eigenkapitalspiegelmethode bereinigt um das Sonderverlustkonto nach § 17 Abs. 4 DMBilG mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag der letzten bestätigten Bilanz, dem 31.12.2009.

Ausnahme bildet die Mitgliedschaft in zwei Zweckverbänden, deren Vermögen nicht bestimmt ist und die mit 1,00 EUR Erinnerungswert angesetzt werden.

Umlaufvermögen - Vorräte

Vorräte wurden erstmals mit Stichtagsinventur zum 31.12.2009 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die zukünftig nach dem FiFo-Verfahren abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte nach AHK.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt. Dazu wurden alle zum 31.12.2009 niedergeschlagenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Unbefristet niedergeschlagenen Forderungen sind auch im Ergebnis der Überprüfung nicht mehr werthaltig und wurden somit nicht eingebucht. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind einzelwertberichtigt. Eine Niederschlagung erfolgte, wenn Vollstreckungsversuche wegen fehlender Habe u. a. Gründen ins Leere gegangen sind. Die vielseitigen Gründe sind u. a., dass eine eidesstattliche Versicherung vorliegt, ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Zwangsversteigerung eröffnet ist oder Forderungen nach öffentlicher Bekanntmachung und Zustellung der Bescheide offen bleiben. Darüber hinaus wurden bis 31.12.2009 Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet wurden, überprüft und als befristete Niederschlagung behandelt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Auf der Grundlage der Jahresrechnungen 2007, 2008 und 2009 wurde der durchschnittliche prozentuale Forderungsausfall ermittelt. Dabei musste für die Höhe der befristeten Niederschlagungen 2007 und 2008 der Wert von 2009 angenommen werden.

Die bisher verwendete Niederschlagungsdatenbank lässt eine rückwirkende Auswertung erfasster Daten nicht zu. Der mit 7,85 % ermittelte Prozentsatz diente für alle Forderungsarten zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung. Eine Differenzierung der Pauschalwertberichtigung zwischen den Forderungsarten konnte ebenfalls aus fehlender Analysemöglichkeit aus der Niederschlagungsdatenbank nicht erfolgen. Die Pauschalwertberichtigungssumme wurde jedoch nur bei Forderungsarten mit tatsächlichem Ausfallrisiko gebucht.

Neben den kameralen Kasseneinnahmeresten per 31.12.2009, die übernommen wurden, waren Forderungen einzubuchen, deren Leistungserbringung 2009 erfolgte, aber deren Abrechnung kameral nicht mehr ins Haushaltsjahr 2009 gebucht werden durfte bzw. 2009 nicht mehr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden die gem. Beschluss des Stadtrates zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke nach dem Niedrigstwertprinzip bewertet ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

ARAP wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Es handelt sich um geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 betreffen.

Rücklagen

In den Rücklagen sind die investiven Schlüsselzuweisungen aus 2009 in ihrer tatsächlich erhaltenen Höhe ausgewiesen. Ihre Verwendung war zum 01.01.2010 noch nicht bestätigt.

Erhaltene Zuwendungen, die aus der über die Fachförderung hinausgehenden höheren Förderquote für Investitionsmaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden August 2002 nach der VwV Infra 2002 gefördert wurden, werden in der Bilanz nicht als Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und nicht als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen ausgewiesen, sondern wurden Basiskapital.

Sonderposten

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** sind wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt mit den jeweilig geschaffenen Vermögenswerten passiviert worden und seit dem Programmstand 2005 auch an die Inventargüter gebunden.

Für alle im Rahmen der Inventurerstaufnahme erfassten Inventargüter wurde die Finanzierung mit Zuwendungen wie auch Zuschüssen Dritter anhand des Buchwertes und der Zuwendungsunterlagen geprüft. Zur Finanzierung eingesetzte zweckgebundene Mittel wurden gem. den bewilligten und gezahlten Beträgen einschl. der ermittelten Restbuchwerte passiviert.

Mit **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurde ebenso verfahren. Dabei wurden die veranlagten Beiträge vermögenswert- und jahresbezogen und gekürzt um erlassene und bei Abwasserbeiträgen niedergeschlagene Forderungen in Höhe der ermittelten Restbuchwerte passiviert.

Mit den **Sonderposten für Spenden und Schenkungen** wurde analog der Sonderposten für Investitionszuwendungen verfahren.

Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** wurde aus dem kameralen Haushalt übernommen. Er beinhaltet die aus Kostenüberdeckungen gem. jährlicher Nachkalkulation entstandenen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung.

Weitere Sonderposten aus der 2009 gezahlten Zuweisung des Landes für kommunales Vorsorgevermögen waren in Höhe der Zahlungen und der dafür im Jahr 2009 erzielten Zinsen zu bilanzieren.

Rückstellungen

Gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Prüfung der Erfordernisse zur Bilanzierung von Rückstellungen. Im Ergebnis wurden Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die gemäß einer nachvollziehbaren Berechnung oder Schätzung notwendig erschienen und in deren Höhe mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden gem. den Anforderungen des § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik vom KVS ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für die Altersteilzeit-Freistellungsphase erfolgte gem. Punkt 6.3.3 (6) Bewertungsrichtlinie auf der Grundlage der abgeschlossenen individuellen Verträge ab Beginn der Vertragslaufzeit.

Die geleisteten Überstunden und die noch nicht abgegoltenen Urlaubsansprüche wurden zum Stichtag 31.12.2009 ermittelt und mit dem durchschnittlichen Stundensatz des Beschäftigten im Jahr 2009 ermittelt.

Für die Rückstellung des einprozentigen Leistungsentgeltes war die Gehaltssumme von 2008 Grundlage der Berechnung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind auch Zuwendungen und Spenden in Höhe ihres Zahlbetrages bilanziert, die für im Bau befindliche investive Maßnahmen bis zum Bilanzstichtag eingegangen waren sowie Zuwendungen, die seitens des Zuwendungsgebers zurückgefordert wurden und bis zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgezahlt waren.

Die Verbindlichkeiten wurden aus der kameralen Buchführung übernommen. Im Wesentlichen wurden sie jedoch auf Grund der erforderlichen Leistungsabgrenzung für Rechnungen, die erst 2010 eingingen, aber deren Leistung 2009 erbracht worden war, in die Eröffnungsbilanz eingebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

PRAP wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Es handelt sich um vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Es betrifft vor allem Einzahlungen für Dienstleistungen und Nutzungsentgelte im Friedhof Heidenau Nord, die vor dem 01.01.2010 eingezahlt wurden und nach dem Bilanzstichtag durch die Stadt erst geleistet werden.

3. Erläuterung zu den Bilanzpositionen¹

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.a)	Software	118.710,00 €
	Markenrechte	2.165,00 €
	Dienstbarkeiten, grundstücksgleiche Rechte	81.676,51 €
	Immaterielle Vermögensgegenstände	202.551,51 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte

- für die Nutzung von Software (Lizenzen und Programmierwerb)
- für das Signet „Familienfreundliche Gemeinde“
- für das Nutzungsrecht Kartenspiel Heidenau
- für Rechte, die die Stadt Heidenau auf Grundstücken Dritter erworben hat.

¹ Die Gliederungsangaben innerhalb des Punktes 3 entsprechen der Gliederung der Bilanz und geben die Positionsnummern wieder. Es erfolgen nur zu den wertintensiven Positionen Ausführungen.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.474.994,00 €
	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.474.994,00 €

Durch die Stadt Heidenau nachzuweisende Investitionszuwendungen gegenüber Dritten wurden bisher geleistet:

- Zuschuss für das Parkdeck P1 Käthe-Kollwitz-Straße
- Zuschuss für das „Brunneneck“
- Kostenbeteiligung am Abwasserkanal Pimaer Straße
- Kostenbeteiligung am Hauptpumpwerk Hafenstraße

c) Sachanlagevermögen**aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)aa)	Grünflächen	1.421.385,42 €
	Ackerland	578.193,18 €
	Gewässer	169.010,15 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.353.141,06 €
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.521.729,81 €

Als Grünflächen wurden alle im städtischen Eigentum befindlichen Flächen, die als Parkanlage, Spielplätze, Flächen des Albert-Schwarz-Bades und sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich des Aufwuchses und der Gestaltung bewertet.

Im Wesentlichen werden folgende Vermögenswerte nachgewiesen:

Objekt	Objektwert
Spielplatz an der Müglitz	70.235,50 €
Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Straße	12.837,00 €
Spielplatz Gartenstraße	2.711,00 €
Spielplatz Karl-Marx-Straße	15.990,00 €
Spielplatz Lindenstraße	13.969,00 €
Freizeitanlage Feldweg	108.001,25 €
Freizeitanlage Fritz-Gumpert-Platz	60.090,00 €
Freizeitanlage Ringstraße	64.499,50 €
Sport- und Freizeitanlage Güterbahnhofsstraße 60	28.802,13 €
Naturerlebnisbereich an der Elbe	10.170,00 €
Freizeitanlage Mügeln	267.178,00 €
Sportforum Skateranlage	3.053,00 €
Freizeitbereich Albert-Schwarz-Bad	53.040,00 €
Stadtpark	196.867,74 €
Park am Bahnhof Süd	14.906,00 €
Park Karl-Liebknecht-Platz	54.507,60 €
Park Platz der Freiheit	50.686,30 €
Park Ringstraße	18.447,30 €
Summe dieser Auswahl	1.045.991,32 €

Die im ALB und in der Anlagenbuchhaltung als Wald bezeichnete Nutzung von Flächen entspricht keinem forstwirtschaftlich kommerziell wie auch nicht städtisch bewirtschafteten Waldbestand. Diese Flächen werden deshalb unter den Grünflächen geführt.

Die Ackerflächen enthalten landwirtschaftlich genutzte und ausschließlich verpachtete Flächen.

Die Gewässer betreffen den Froschteich, den Dorfteich Wölkau und weitere Gewässer zweiter Ordnung.

In den sonstigen unbebauten Grundstücken sind u. a. Flächen, welche von Wohnbauten umgeben sind, aber nicht Gebäuden zugeordnet werden können, ausgewiesen. In dieser Position sind u. a. Grundstücke, deren Gebäudesubstanz abgebrochen wurde, enthalten. Eine Überprüfung erfolgte anhand der ausgewiesenen Nutzungen in Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)bb)	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	364.628,69 €
	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	3.647.167,19 €
	Bebaute Grundstücke mit Schulen	7.211.825,74 €
	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen	1.016.442,43 €
	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen	8.832.950,96 €
	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen	1.284.810,00 €
	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	275.705,00 €
	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	5.342.614,73 €
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27.976.144,74 €

Bei den mit Wohnbauten bebauten Grundstücke handelt es sich um fünf mit Erbbaurechtsverträgen vergebene Wohngrundstücke und ein Nutzungsrecht. Im Übrigen werden die Schmiedestraße 2 und 4, beides unter Denkmalschutz stehende Objekte, hier ausgewiesen.

In den sozialen Einrichtungen werden die vermieteten wie auch die von der Stadt selbst betriebenen Kindereinrichtungen und die Jugendhäuser geführt.

Objekt	Lage	Betreiber	Objektwert	Bemerkung
Kita "Kunterbunt"	Wemer-Seelenbinder-Str. 27	Stadt	592.155,00 €	Ersatzbewertung
Kita "Am Stadtpark"	Diesterwegstraße 19	Stadt	1.559.112,01 €	AHK
Kita "Kinderland"	Fritz-Weber-Straße 7	Elterninitiative e.V.	208.050,00 €	Ersatzbewertung
Kita "Regenbogen"	Fröbelstraße 2	JUH e.V.	207.544,00 €	Ersatzbewertung
Kita "Zwergenland"	Beethovenstraße 14	ASB	431.499,00 €	Ersatzbewertung
Kita "Flohkiste"	Dr.-Otto-Nuschke-Straße 2	VdK	481.921,44 €	Erbbaurecht
Jugendhaus Mügeln	Siegfried-Rädel-Straße 5	CJD	58.697,24 €	Erbbaurecht
Jugendhaus „Faktotum“	Am Sportforum 3	DRK	107.432,50 €	Ersatzbewertung
Kita/Hort Heinrich-Heine-Grundschule	Parkstraße 32	Stadt	756,00 €	Ersatzbewertung
Summe			3.647.167,19 €	

Die mit Schulen bebauten Grundstücke beinhalten:

Objekt	Lage	Objektwert
Heinrich-Heine-Grundschule	Parkstraße 32	254.780,50 €
Astrid-Lindgren-Grundschule	Dresdener Straße 62	3.210.185,86 €
Grundschule "Bruno Gleißberg"	Ernst-Schneller-Straße 12	1.829.252,95 €
Mittelschule "Johann Wolfgang v. Goethe"	Ernst-Thälmann-Straße 22	1.184.684,93 €
Pestalozzi-Gymnasium	Hauptstraße 37	728.551,50 €
Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“	Dresdener Straße 62	4.370,00 €
Summe		7.211.825,74 €

Das mit Kulturanlagen bebaute Grundstück ist das Stadthaus.

Die mit Sportanlagen bebauten Grundstücke gliedern sich ebenfalls in verschiedene Objekte auf.

Objekt	Lage	Objektwert
Sporthalle Mügeln	Dresdner Straße 62	471.230,40 €
Sporthalle Ernst-Schneller-Straße	Ernst-Schneller-Straße 12	366.586,00 €
Sporthalle Mittelschule "J.W.v.Goethe"	Ernst-Thälmann-Straße 22	2.072.608,85 €
Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium	Hauptstraße 37	2.442.421,02 €
Sportforum Max-Leupold-Stadion	Am Sportforum 1	1.520.092,69 €
Sportforum Radsportzentrum	Am Sportforum 5	189.884,47 €
Sonstige Sportanlagen		19.125,00 €
Sportforum Kegelhalle	Am Sportforum 4	356.181,00 €
Albert-Schwarz-Bad	Hauptstraße 5	1.394.821,53 €
Summe		8.832.950,96 €

Bei den mit Gartenanlagen bebauten Grundstücken handelt es sich ausschließlich um verpachteten Grund und Boden, die Bebauung ist im Eigentum Dritter.

In dem mit Verwaltungsgebäuden bebautem Grundstück wird das Rathaus einschl. Nebengebäude geführt. Der darin enthaltene Containerbau steht jedoch nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Vermögensrechnung.

Die sonstigen bebauten Grundstücke erfassen neben vermieteten gemischt genutzten Grundstücken vor allem folgende:

Objekt	Lage	Objektwert
Freiwillige Feuerwehr	Pirnaer Straße 4a u. a.	2.071.471,04 €
Bauhof	Weststraße 30	656.692,14 €
Garagenstandorte	verschiedene im Stadtgebiet	1.282.940,84 €
Summe der Auswahl		4.011.104,02 €

An dieser Stelle ist noch einmal auf die Besonderheit in der Bewertung der Typenbauten aus DDR-Zeiten im Sinne von FAQ 3.3 des SMI mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren aufmerksam zu machen. Das betrifft die Grundschule „Bruno Gleißberg“, die Schule Mügeln, die Kita „Kunterbunt“, die Sporthalle Ernst-Schneller-Straße und die Sporthalle Mügeln, die nach dem Sachwertverfahren bewertet und eine Nutzungsdauer nach NHK 2000 festgelegt erhielten. Auf Grund umfangreicher Instandhaltungsarbeiten und der Wertstabilität der Plattenelemente ist eine über 30 Jahre hinausgehende Nutzung in diesen Einrichtungen analog der anderen öffentlichen Gebäude nach NHK 2000 gerechtfertigt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass Wohnungsverwaltungsgesellschaften Plattenbauten über 50 Jahre lang abschreiben.

cc) Infrastrukturvermögen

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)cc)	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.397.732,22 €
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.942.400,47 €
	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	25.039.197,64 €
	Sonstiges Infrastrukturvermögen	141.515,00 €
	Infrastrukturvermögen	51.520.845,33 €

Neben der Max-Walther-Brücke und der Müglitzbrücke Elbradweg sind in den Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen auch die fünf Mühlgrabendurchlässe und die Treppeanlage am Parkplatz P & R nachgewiesen.

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung setzt sich wie folgt zusammen:

Objekt	Objektwert
Trenn- und Steuerbauwerke	2.055.818,47 €
Regen- und Hochwasser-Pumpwerke	1.718.994,00 €
Weitere Pumpwerke u. a. Anlagen	63.113,00 €
Abwasserkanäle	20.399.849,00 €
Abwasserkanäle Hausanschlüsse	704.626,00 €
Summe	24.942.400,47 €

Weiterhin gehören noch die Betriebsvorrichtungen der Trenn- und Steuerbauwerke und des Regen- und Hochwasser-Pumpwerkes Süd und sonstige Ausstattungen mit insgesamt 1.505.046,00 EUR sowie die Kostenbeteiligungen am Abwasserkanal Pirnaer Straße und am Hauptpumpwerk Hafenstraße mit 601.418,00 EUR zur Abwasserbeseitigung. Das Anlagevermögen des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 01.01.2010 somit 27.048.864,47 EUR.

Das Infrastrukturvermögen – Straßen, Wege und Plätze umfasst:

Objekt	Objektwert
Verkehrsflächen	22.564.794,58 €
Parkplätze	828.970,08 €
Straßenbäume einschl. auf Parkplätzen	741.500,00 €
Platz an der Bahn einschl. Bepflanzung	380.851,70 €
Marktplatz einschl. Bepflanzung	523.081,28 €
Summe	25.039.197,64 €

Darüber hinaus gehören noch aus der Position technische Anlagen die Verkehrslenkeinrichtungen und die Straßen- und Platzbeleuchtungen, die Lichtsignalanlagen u. a. technische Ausstattungen mit gesamt 1.187.931,21 EUR zum Anlagevermögen der Verkehrsanlagen. Im **sonstigen Infrastrukturvermögen** werden die im städtischen Eigentum stehenden Buswartehallen, die bereits vollständig abgeschrieben sind, und die Schiffsanlegestelle geführt.

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)dd)	Friedhof Süd und Nord Aufbahnhallen	228.941,00 €
	Friedhof Nord Friedhofskapelle	64.153,00 €
	Friedhof Nord Urngemeinschaftsanlagen	118.801,00 €
	Friedhof Nord Friedhofsgestaltung insgesamt	21.498,00 €
	Sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden	433.393,00 €

Beide Friedhöfe in der Stadt Heidenau gehören der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Heidenau. Die Stadt bewirtschaftet den Friedhof Nord und investiert damit auch selbst in Vermögen Dritter, während die beiden Aufbahnhallen im Eigentum der Stadt stehen.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)ee)	Kunstgegenstände	30.740,00 €
	sonstige Denkmäler	44.906,00 €
	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	75.646,00 €

Die Stadt Heidenau hat nur geringfügiges Vermögen an Kunstgegenständen. Mit 24.081,00 EUR sind in dieser Position die Stationen des MärchenLebensPfad es enthalten.

In den sonstigen Denkmälern sind von der Postmeilensäule über den Jubiläumsbrunnen bis zu den Kriegsofopferdenkmälern alle Denkmäler enthalten. Bewertungsseitig wurden hier die AHK - soweit diese vorlagen - angesetzt, aber auch Ersatzbewertung und Aufnahme zum Erinnerungswert von 1,00 EUR wurde vorgenommen.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)ff)	Fahrzeuge	503.616,00 €
	Maschinen und technische Anlagen	10.596,00 €
	Betriebsvorrichtungen	5.197.965,10 €
	Sammelposten bewegliches Anlagevermögen 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR	1.182,00 €
	Sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden	5.713.359,10 €

Die Nutzer der Fahrzeuge und Transportmittel sind folgende Einrichtungen:

Fahrzeuge nach Nutzer	Objektwert
Fahrzeuge Rathaus	26.372,00 €
Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr	195.631,00 €
Fahrzeuge Bauhof	261.781,00 €
Fahrzeuge Albert-Schwarz-Bad	11.774,00 €
Kinderwagen der Tagespflegepersonen und Kita „Kunterbunt“	7.959,00 €
Sonstige	99,00 €
Summe	503.616,00 €

Der Vermögenswert der Maschinen beinhaltet vor allem Notstromaggregate, Sägen, Kompressoren und Pumpen im Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Radsportzentrum, dem Albert-Schwarz-Bad und der Abwasserbeseitigung, die im Wesentlichen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits abgeschrieben sind.

Das in den **Betriebsvorrichtungen** enthaltene Vermögen, welches alle Vorrichtungen wie auch besondere Bauwerke enthält, die zur Betreibung der speziellen Einrichtung erforderlich sind, setzt sich wie folgt zusammen:

Einrichtung	Vermögen	Vermögenswert
Rathaus	Telefonanlage, DV-Netz	26.120,00 €
alle Schulen	DV-Netz, Fachkabinette, Telefonanlagen u.a.	183.066,00 €
Kitas	Solaranlage, Beschattungseinrichtung	40.292,00 €
Bauhof	Dieseltankanlage, Telefon- und and. Gebäudegebundene Anlagen	5.327,00 €
Freiwillige Feuerwehr	Druckbehälter und Leitungen	1.659,00 €
Sportforum Max-Leupold-Stadion	Kunstrasenplatz mit Laufbahn, Großflächenregner	764.889,00 €
Sportforum Radsportzentrum	Radrennbahn	1.006.015,89 €
Sportforum Kegelhalle	Kegelanlage	27.748,00 €
Albert-Schwarz-Bad	Wasserbecken, technische Wasseraufbereitung, Beleuchtung, Solaranlage	453.484,00 €
Abwasserbeseitigung	techn. Gebäudeausstattungen	1.501.431,00 €
Verkehrsflächen und Plätze insgesamt	Straßen- u. Platzbeleuchtung	918.556,21 €
	Lichtsignalanlagen	76.747,00 €
	Verkehrslenkeinrichtungen	137.650,00 €
	Brunnentechnik Marktplatz	54.978,00 €
Sonstige		2,00 €
Summe		5.197.965,10 €

gg) Betriebs- und Geschäftsausgaben

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)gg)	Schulausstattung	283.238,67 €
	Ausstattung Kinderkrippen und Kindertagesstätten	49.449,00 €
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kultureinrichtungen	128.702,71 €
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Sporteinrichtungen	90.733,00 €
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Verwaltungsgebäude	165.395,51 €
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung sonstige Einrichtung.	86.355,07 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	803.873,96 €

Die Ausstattung mit beweglichem Vermögen, welches im Wesentlichen in dieser Bilanzposition enthalten ist, ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits mit 72,1 % abgeschrieben.

Die **Ausstattung der Schulen** als größte Position gliedert sich wie im Folgenden genannt auf die einzelnen Schulen auf. Zu den Ausstattungen gehören neben den Möbeln, der Bürotechnik und den Werkzeugen auch die Lern- und Lehrmittel, in denen wiederum die Schüler-PC-Ausstattung enthalten ist.

Schule	Ausstattungs-wert
Heinrich-Heine-Grundschule	17.322,48 €
Astrid-Lindgren-Grundschule	26.390,86 €
Grundschule "Bruno Gleißberg"	16.828,23 €
Mittelschule "J.W.v.Goethe"	89.221,70 €
Pestalozzi-Gymnasium	113.148,67 €
Schule zur Lernförderung "Emst-Heinrich-Stötzner"	20.326,73 €
Summe	283.238,67 €

Die **Ausstattung der Kindereinrichtungen** umfasst neben den Möbeln und der Technikausstattung auch die Sport- und Spielgeräte, die sich jedoch nur in einem geringen Anteil in der Vermögensrechnung widerspiegeln. Bis 31.12.2009 wurde, wie bereits im Punkt 2.2 dargelegt, nach kameraler Rechtsgrundlage bewegliches Vermögen erst ab 410,00 EUR erfasst.

Die durch den freien Träger ABS geführte Kita „Zwergenland“ nutzt noch vier bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände, die ihr bei Übernahme der Einrichtung per Vertrag zur Nutzung überlassen wurden. Jede neue Ausstattung ist Eigentum des Betreibers.

Kindereinrichtung	Ausstattungs- wert
Kita/ Hort Heinrich-Heine-Grundschule	2.625,00 €
Kita "Kunterbunt" Werner-Seelenbinder-Straße	10.070,00 €
Kita "Am Stadtpark" Diesterwegstraße	21.101,00 €
Hort Grundschule "Bruno Gleißberg"	6.278,00 €
Hort Astrid-Lindgren-Grundschule	9.371,00 €
Kita "Zwergenland" Beethovenstraße	4,00 €
Summe	49.449,00 €

Die **Ausstattung der Stadtbibliothek** mit insgesamt 124.722,71 EUR enthält den als Festwert ermittelten Bestand der Medien in Höhe von 86.080,71 EUR.

Im **Stadthaus** ist es im Wesentlichen die Küchenausstattung, die den Gesamtvermögenswert der Ausstattung von 3.980,00 EUR ausmacht.

Aus der **Ausstattung der Sporteinrichtungen** ist leicht auf das Alter der Einrichtung selbst zu schließen. Die Einrichtungen mit dem hohen Ausstattungswert sind die in den letzten Jahren neu errichteten Einrichtungen. In der Sporthalle der Mittelschule liegt der Bilanzwert bei 87,7 % der AHK, während er in der Sporthalle Mügeln nur 28,4 % der AHK beträgt.

Auch bei den Ausstattungen der Sporteinrichtungen sind noch zwei abgeschriebene Vermögensgegenstände beim Mieter des Max-Leupold-Stadions, dem HSV, seit Mietbeginn in Nutzung. Neue Ausstattungen werden in aller Regel von den Mietern selbst finanziert.

Sporteinrichtungen	Ausstattungs- wert
Sportforum Max-Leupold-Stadion	2,00 €
Sporthalle Mügeln	2.329,00 €
Sporthalle Ernst-Schneller-Straße	4.427,00 €
Sporthalle Mittelschule "J.W.v.Goethe"	14.912,00 €
Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium	9.845,00 €
Albert-Schwarz-Bad	59.218,00 €
Summe	90.733,00 €

Die **Ausstattung der Verwaltungsgebäude** von 165.395,51 EUR umfasst neben den Möbeln, den elektrischen Geräten und Betriebsgeräten vor allem die gesamte ADV-Technik mit 120.598,00 EUR.

Die **Ausstattung der sonstigen Einrichtungen** umfassen im Wesentlichen den Bauhof und die Freiwillige Feuerwehr mit ihren Betriebsgeräten, Werkzeugen und Zubehör.

sonstige Einrichtungen	Ausstattungs- wert
Bauhof	21.921,07€
Freiwillige Feuerwehr	43.289,00 €
Hochwasserabwehr	8.980,00 €
Abwasserbeseitigung	1.717,00 €
Friedhof Nord	2.445,00 €
Markt	8.003,00 €
Summe	86.355,07 €

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.c)hh)	Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen	616.467,90 €
	Anlagen im Bau- Tiefbaumaßnahmen	660.684,38 €
	Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	64.888,98 €
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.342.041,26 €

Diese nicht fertig gestellten Investitionsvorhaben im Hochbau setzen sich wie folgt zusammen:

Einrichtung	Hochbaumaßnahmen im Bau	Vermögenswert
Rathaus	Brandschutz	19.985,43 €
Grundschule "Bruno Gleißberg"	Sanierung Sanitäranlagen	218.303,54 €
	Wärmedämmfassade	18.187,22 €
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Elektroanlagen	11.000,05 €
	Erneuerung Sanitärbereich	15.197,87 €
	Sanierung Altbau	59.951,16 €
Sporthalle Ernst-Schneller-Str.	Brandschutzmaßnahmen- Konzept	14.072,89 €
	Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär	43.512,16 €
	Wärmedämmfassade	3.021,22 €
Kita "Kunterbunt"	Erneuerung Fassade und Kinderwagenabgang	24.857,70 €
Kita "Kinderland"	Schaffung zweiter Rettungsweg	1.531,23 €
Sportforum- Radsportzentrum	Neubau Radsportgebäude	186.847,43 €
Summe		616.467,90 €

Folgende Tiefbaumaßnahmen waren zum Bilanzstichtag im Bau befindlich:

Einrichtung	Tiefbaumaßnahmen im Bau	Vermögenswert
Stadtsanierung	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	40.543,56 €
	Erneuerung Straßenräume	117.426,62 €
Abwasserbeseitigung	Pumpwerk Staukanal Straßenentwässerung	109.865,75 €
	Sanierung AK Güterbahnstraße	193.536,39 €
	Neubau AK Am Frühlingstor	12.720,14 €
	Neubau AK Kirchweg	25.301,28 €
	Sanierung AK Geschwister-Scholl-Str. BA Hauptstr. bis Stadtgrenze Dohna	1.155,79 €
Verkehrsflächen	HS Süd Geschwister-Scholl-Str.	43.827,11 €
	Neubau AK Lockwitzer Straße	7.129,25 €
	Umbindung AK Bahnstraße	3.210,03 €
	Straßenbau Dresdner Str., BA Friedensstr. bis Zschierener Str.	13.550,36 €
	Straßenbau Kirchweg	46.052,17 €
	Straßenbau Am Frühlingstor	12.812,91 €
	Straßenbau Gabelsberger Straße	33.553,02 €
Summe		660.684,38 €

Folgende sonstige Baumaßnahmen waren zum Bilanzstichtag im Bau befindlich:

Einrichtung	Sonstige Maßnahmen im Bau	Vermögenswert
Stadtsanierung	Grünanlage Platz der Freiheit	15.060,53 €
	ÖB Bahnhofsvorplatz	3.590,03 €
	ÖB Straßenräume - Platz der Freiheit	3.758,71 €
Soziale Stadt	Ausgestaltung Freizeitanlagen	5.230,20 €
	Erneuerung Schulsportanlage Mügeln	19.310,74 €
Straßenbeleuchtung (ÖB)	im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen	5.770,63 €
	Erneuerung Schaltschränke	3.484,71 €
	Einbau vom Beleuchtungsdimmern	8.683,43 €
Summe		64.888,98 €

d) Finanzanlagevermögen

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.d)aa)	Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36 €

In dieser Bilanzposition sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen anzusetzen, die in der Absicht einer dauernden Verbindung gehalten werden und bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Heidenau. Ihr Vermögenswert wird in Höhe des Eigenkapitals in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die Vermögenswerte der mittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der städtischen Bilanz nicht auszuweisen.

bb) Beteiligungen

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
1.d)bb)	Beteiligungen an nicht börsennotierten Aktien	2.257.030,53 €
	Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.301.937,49 €
	Beteiligungen	7.558.968,02 €

Als Beteiligung sind alle Anteile der Stadt einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem entsprechenden Unternehmen herzustellen und einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die Stadt Heidenau hält 13.899 nicht börsennotierte Aktien an der der ENSO Energie Sachsen Ost AG, die per 01.01.2010 mit einem Wert von 2.257.030,53 EUR auszuweisen sind.

Die Bewertung der Vermögensanteile aus der Mitgliedschaft der Stadt Heidenau in Zweckverbänden ist wie folgt in der Eröffnungsbilanz enthalten:

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz mit einer Beteiligung von 21,1213 v. H., welches einem Wert von 5.301.935,49 EUR entspricht.
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden mit einer Beteiligung von 2,2222 v. H., einer Bewertung jedoch nur mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR.
- Zweckverband Energie Ostsachsen in Liquidation mit einer Beteiligung von 4,8177 v. H., einer Bewertung jedoch nur mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR

Die zwei letztgenannten Zweckverbände sind noch nicht bilanziert (sie arbeiten mit kameralem Haushalt) und ohne bestimmbares Vermögen und werden deshalb zum Erinnerungswert erfasst.

Die Beteiligung an einem Zweckverband ist grundsätzlich vergleichbar mit der Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen. Der Unterschied besteht lediglich in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform.

3.1.2 Umlaufvermögen

a) Vorräte

Pos.	Kontobezeichnung	Bilanzwert
2.a)	Rohstoffe und Fertigmateriale	9.955,57 €
	Hilfsstoffe	13.014,30 €
	Betriebsstoffe	555,00 €
	Vorräte	23.524,87 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe spielen im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich um Vorräte des Bauhofes in Höhe von 22.341,13 EUR und Vorräte der Freiwilligen Feuerwehr von 1.183,74 EUR.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen bereinigten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Bezeichnung	Bilanzwert
b)	Gebührenforderungen	122.827,96 €
	Beitragsforderungen	365.933,50 €
	Steuerforderungen	600.021,64 €
	Forderungen aus Transferleistungen	493.355,90 €
	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	331.702,31 €
	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.913.841,31 €

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Bilanzwert
	öffentlich-rechtliche Forderungen	4.017.581,75 €
	Einzelwertberichtigungen	-1.932.512,61 €
	Pauschalwertberichtigungen	-171.227,83 €
	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.913.841,31 €

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten vor allem Forderungen aus Zuweisungen des Landes, die bis 31.12.2009 beantragt aber nicht ausgezahlt wurden, die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Leistungen jedoch 2009 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen neben allen Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Zinsen auch Forderungen aus Bußgeldern und Kostenersatz.

c) Privatrechtliche Forderungen

Die um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen bereinigten privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Bezeichnung	Bilanzwert
b)	privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.537,54 €
	sonstige Forderungen	77.618,97 €
	sonstige durchlaufende Forderungen	43.682,52 €
	Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände	1.945.421,61 €
	privat-rechtliche Forderungen	2.127.260,64 €

In ihrer Struktur stellen sich die privat-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Bilanzwert
	privat-rechtliche Forderungen	2.207.771,90 €
	Einzelwertberichtigungen	-73.213,95 €
	Pauschalwertberichtigungen	-7.297,31 €
	privat-rechtliche Forderungen	2.127.260,64 €

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor. Das Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände enthält die zum Verkauf bestimmten unbebauten wie auch bebauten Grundstücke, für deren Veräußerung Stadtratsbeschlüsse vorliegen bzw. die bereits 2009 veräußert wurden, eine Kaufpreiszahlung und Eigentumsübergang jedoch zum 01.01.2010 noch nicht vorliegt.

d) Liquide Mittel

Pos.	Bank und eigene Verwahrung	Kontoart	Bilanzwert
2.d)	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Giro	2.029.576,78 €
		Tagesgeld	496.679,81 €
		Giro Albert-Schwarz-Bad	16.997,04 €
		Giro Wohnungsverwaltung	4.854,38 €
	Commerzbank AG	Giro	28.725,17 €
	Deutsche Kreditbank AG	Giro	716,25 €
		Festgeld	3.102.544,92 €
	AKBANK Frankfurt/Main	Festgeld	1.200.000,00 €
	Merkur-Bank München	Festgeld	1.500.000,00 €
	Europe Arab Bank	Festgeld	2.000.000,00 €
	Bankhaus Rautenschlein	Festgeld	700.000,00 €
	Barkasse		2.693,40 €
	Postwertzeichen		2.064,19 €
	Liquide Mittel		11.084.851,94 €

Für die Kontenbestände liegen Saldenbestätigung der Banken vor.

Das Konto bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden für das Albert-Schwarz-Bad wird vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gem. Betriebsführungsvertrag geführt und ebenso verhält es sich mit den zwei Konten für die Wohnungsverwaltung der Grundstücke Niederhof 2 a-e und v.-Stephan-Str. 2, die von der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaft Heidenau mbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gem. Vertrag verwaltet werden.

Der Barkassenbestand ist der Bestand der Hauptkasse. Alle Zahlstellen rechneten ihre Bargeldbestände bis zum 31.12.2009 in der Hauptkasse ab.

Der Bestand Postwertzeichen ist der Wert des Bestandes der Frankiermaschine in Höhe von 2.024,30 EUR und im Rest Briefmarkenbestand.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 1.051,51 EUR handelt es sich vor allem um Zeitschriften-Jahresabonnements (vor allem in der Stadtbibliothek) und um Jahresverträge für Dienstleistungen verschiedener Art, die unterjährig geschlossen wurden und mit Laufzeitbeginn bezahlt werden.

3.2. Passiva

3.2.1 Kapitalposition

a) Basiskapital

Pos.	Bezeichnung	Bilanzwert
1.a)	Basiskapital	90.814.431,93 €

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss aller Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie alle weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Höhe des Basiskapitals spiegelt wieder, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Empfangene Zuwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 sind direkt dem Basiskapital zuzurechnen, soweit die jeweils erhaltene Zuwendung in ihrer Höhe die nach den Fachförderprogrammen im Jahr 2002 üblicherweise vorgesehenen Zuwendungen übersteigt. Das trifft in einem hohen Maß in der Stadt Heidenau zu und wird hier dargestellt;

Einrichtung	für Maßnahme	Bilanzwert
Rathaus	Technikausstattung	807,82 €
Jugendhaus "Faktotum"	Erneuerung der Außenanlagen	17.391,78 €
Pirnaer Straße 74	Hochwassersanierung Gebäude	191.626,00 €
Liegenschaften	Grunderwerb Ersatzfläche für Kita	16.576,38 €
Mittelschule "J.W.v.Goethe"	Technikausstattung	5.590,28 €
Sportforum Max-Leupold-Stadion	Neubau Vereinsheim	433.639,80 €
	Kunstrasenplatz, kleiner Hartplatz	85.117,76 €
Sportforum Kegelhalle	Hochwassersanierung Gebäude	131.008,49 €
Verkehrsflächen	Hochwassersanierung verschiedene Straßen	190.670,78 €
	Erneuerung Mühlenstraße	309.201,19 €
	Erneuerung Dohnaer Straße	136.956,75 €
Einrichtungen ruhender Verkehr	Neubau Parkplatz am Sportforum	28.410,80 €
Kapitalzuschüsse	Bestandteil des Basiskapitals	1.546.997,83 €

b) Rücklagen

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Pos.	Bilanzposition	Bilanzwert
1.b)cc)	Rücklage aus investiver Schlüsselzuweisung	692.829,00 €
	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	692.829,00 €

Die jährlich nach § 15 SächsFAG von der Stadt Heidenau empfangene investive Schlüsselzuweisung ist gem. rechtlicher Vorschriften zu verwenden. Ist die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen, darf die investive Schlüsselzuweisung ins Basiskapital übertragen werden. Per 01.01.2010 wird somit nur noch die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2009 ausgewiesen. Der Nachweis ist erbracht, eine Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der gegenüber die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen war, lag zum Bilanzstichtag noch nicht vor. Ergeht keine gesonderte Bestätigung, wird nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Verwendungsnachweis für das Vorjahr vorgelegt wurde, die Umbuchung ins Basiskapital vorgenommen.

Empfangene Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist, bestehen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschl. Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Pos.	Sonderposten für	Bilanzwert
2.a)	empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	50.182,00 €
	empfangene Investitionszuwendungen vom Land	26.224.128,98 €
	empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis	244.881,27 €
	empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	3.762,00 €
	Zwischensumme Ertragszuschüsse	26.522.954,25 €
	kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	38.532,03 €
	Zinsen kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	3.219,02 €
	Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen	26.564.705,30 €

Die empfangenen Investitionszuwendungen von allen Ebenen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden gem. ihrer Bewilligungen eingesetzt wurden, aufgelöst. Es sind damit Ertragszuschüsse.

Der Gesamtwert dieser Ertragszuschüsse gliedert sich wie folgt auf die Einrichtungen auf:

Einrichtung	Bilanzwert
Freiwillige Feuerwehr	831.136,00 €
Schulen	1.162.381,78 €
Kindereinrichtungen	774.569,76 €
Stadtbibliothek	443.283,79 €
Stadthaus	623.103,80 €
Sporthallen	2.019.517,00 €
Sportforum insgesamt und sonstige Sportanlagen	1.409.330,00 €
Liegenschaften	480.915,17 €
Abwasserbeseitigung	10.523.581,00 €
Verkehrsanlagen insgesamt	7.147.392,44 €
Platz an der Bahn und Marktplatz	675.716,47 €
alle übrigen Einrichtungen	432.027,04 €
Ertragszuschüsse	26.522.954,25 €

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Pos.	Sonderposten für	Bilanzwert
2.b)	Abwasserbeiträge	11.544.470,36 €
	Straßenbaubeiträge	1.090.508,16 €
	Erschließungsbeiträge	411.901,21 €
	Sonderposten für Investitionsbeiträge	13.046.879,73 €

Auch die Beiträge sind Ertragszuschüsse und werden wie das Vermögen, für das sie erhoben wurden, aufgelöst. Ausnahme bilden die Abwasserbeiträge. Sie werden mit der aus der Globalberechnung heraus ermittelten durchschnittlichen Lebensdauer des gesamten Vermögens der Abwasserbeseitigung von 53 Jahren und 8 Monaten aufgelöst.

Der Abwasserbeitrag wird nicht auf der Grundlage der Kosten des Kanals, in dem das jeweilige Grundstück einleitet, erhoben, sondern gem. zu dem über das gesamte Vermögen der Abwasserbeseitigung ermittelten Beitragssatz. Damit ist der einzelne Beitrag nicht einem konkreten Vermögenswert zuordenbar.

Die Beiträge werden gem. der im Bescheid festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete und befristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind (außer wenige geringfügige Ausnahmen) nicht im Sonderposten enthalten.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Pos.	Sonderposten	Bilanzwert
2.c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.367.318,86 €

Die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung ist jährlich mit der Jahresrechnung nachkalkuliert worden und die aus der einhundertprozentigen Kostendeckung verbleibenden Überschüsse bzw. Unterdeckungen gem. § 10 SächsKAG wurden in der Allgemeinen zweckgebundenen Rücklage Abwasserbeseitigung nachgewiesen. Der Stand dieser Rücklage nach der Jahresrechnung 2009 war in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorzutragen.

d) Sonstige Sonderposten

Pos.	Sonstige Sonderposten	Bilanzwert
2.d)	Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	39.717,78 €
	Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	77.000,95 €
	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	282.568,23 €
	Sonstige Sonderposten	399.286,96 €

Auch die Spenden, gleich ob Geld- oder Sachspenden, werden als Ertragszuschüsse behandelt, sofern sie für investive Zwecke eingesetzt wurden. Sie werden ebenso wie das dazugehörige Vermögen aufgelöst.

Das kommunale Vorsorgevermögen, mit wie auch ohne investive Zweckbindung, ist den Kommunen gem. § 23 SächsFAG per Bescheid 2009 in einer ersten Rate von zweien zugewiesen und gezahlt worden und ist mit den aus der Anlage der Mittel resultierenden Zinsen erst ab 2011 zu verwenden und somit in der Bilanz zum 01.01.2010 auszuweisen.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Pos.	Rückstellungen	Bilanzwert
3.a)	Pensionsrückstellungen	1.445.920,00 €
	Beihilferückstellungen	51.960,00 €
	Rückstellungen für Beamte	1.497.880,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind für alle bisher und derzeit bei der Stadt Heidenau beschäftigten Beamten zu bilden. Die Ermittlung ihrer Höhe erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen.

b) Rückstellungen für Entgeltfortzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen

Pos.	Rückstellungen für	Bilanzwert
3.b)	Entgeltzahlung ATZ Freistellungsphase	1.201.620,00 €
	Urlaubsansprüche	63.564,51 €
	Ansprüche aus Überstunden u. ä.	48.482,59 €
	Leistungsentgelt	46.400,00 €
	Rückstellungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	1.360.067,10 €

Es liegen zum Bilanzstichtag 23 Verträge für Altersteilzeitbeschäftigung nach dem Blockmodell vor, deren Laufzeitbeginn vor dem 01.01.2010 liegt und für die hier individuell berechnet die Rückstellungen ausgewiesen sind.

Bis zum 31.12.2009 nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie geleistete, aber noch nicht durch Arbeitszeitausgleich abgegoltene Überstunden sind mit den individuellen Vergütungen Basis der Rückstellungsermittlung.

Das einprozentige Leistungsentgelt wird jährlich im Nachhinein gezahlt und ist somit regelmäßig zurückzustellen.

d) - i) weitere Rückstellungen

Pos.	Rückstellungen für	Bilanzwert
3.d)	Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	132.400,00 €
3.e)	ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	66.091,60 €
3.g)	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	125.495,22 €
3.i)	vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	185.904,89 €
	Weitere Rückstellungen	509.891,71 €

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten setzt sich wie folgt zusammen:

Objekt	Altlast	Rückstellung
Quartier am Markt	Bodenverunreinigung durch ehemalige Chemische Fabrik	107.760,00 €
Grundstück Bahnhofstraße/ Ecke Ringstraße	Bodenverunreinigung durch ehemalige Chemische Fabrik hier: Anteil im Außenbereich	6.240,00 €
Kita "Kunterbunt"	Asbest in der Fassade	18.400,00 €
Summe		132.400,00 €

Die jährlich zu zahlende Kreisumlage wird nicht aus der Steuerkraft des jeweiligen Jahres ermittelt, da diese zum Zeitpunkt der Festsetzung der Kreisumlage noch nicht bekannt ist. Es liegt stets eine zeitliche Verschiebung vor. Die hier vorgenommene Rückstellung ist die Differenz zwischen der festgesetzten und der fiktiv ermittelten Kreisumlage, die tatsächlich im Folgejahr in die Berechnung und Festsetzung einfließt.

Gem. der zum Bilanzstichtag laufenden Klageverfahren wurde die Rückstellung aus drohenden Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren ermittelt. Dabei wurde neben dem Streitwert für zwei Abwasserbeiträge und einen Straßenbaubeitrag die Rückstellung für die Gerichts- und Rechtsberatungskosten vorgenommen. Jedoch ist in den vierzehn Verfahren insgesamt in aller Regel nur der Eigenanteil im Rahmen der Rechtsschutzversicherung von der Stadt zu tragen und somit beträgt dieser Anteil nur 3.925,02 EUR. Darüber hinaus ist ein Schiedsverfahren zum Einleitentgelt Klärwerk anhängig, welches ebenfalls zu einer Rückstellung führte.

In den Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind für 51.420,59 EUR Rückstellungen für die Nutzung privater Grundstücke durch die Stadt Heidenau enthalten, zu deren Erwerb die Stadt bei Antragstellung des Eigentümers nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verpflichtet ist.

Darüber hinaus sind die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresrechnung, die Prüfung der Steuererklärung des BgA, die Kleineinleiterabgabe und die Rückzahlung von Zuwendungen des Landes für ein zum Verkauf vorgesehenes Grundstück im Stadtsanierungsgebiet enthalten.

3.2.4 Verbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden per 01.01.2010:

Pos.	Kreditinstitut	Restschuld per 31.12.2009	Zinssatz %	Zinsbindung bis
4.b)	Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.842.635,28 €	3,91	31.01.2012
	Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.534.678,97 €	3,61	24.06.2013
	SAB Sächsische Aufbaubank	850.000,00 €	3-Monats-Euribor *	3 Monate ab Festlegung Euribor
	HSH Nordbank	659.528,98 €	4,49	30.09.2012
	HSH Nordbank	1.489.637,27 €	5,99	30.08.2012
	Landesbank Hessen -Thüringen	1.135.177,81 €	6,56	31.12.2019
	SAB Sächsische Aufbaubank	1.204.784,54 €	3-Monats-Euribor **	3 Monate ab Festlegung Euribor
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen insgesamt	8.716.442,85 €		

Derivative Finanzinstrumente

Die geschlossenen Kreditverträge mit der SAB Sächsische Aufbaubank werden auf Basis des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Stadt Heidenau hat zur Absicherung der Risiken aus den Zinsschwankungen mit der Commerzbank AG, Frankfurt a.M. jeweils einen Vertrag über einen Zinsswap und einen Zinscap abgeschlossen. Mit dem abgeschlossenen Swap erfolgte ein Tausch des variablen Zinssatzes in einen festen Zinssatz von 4,67% p.a., mit dem Cap erfolgte eine Begrenzung der Zinsen auf 4% p.a. Der negative Marktwert der Derivate zum 1. Januar 2010 beträgt insgesamt 107.935,84 EUR.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Pos.	Bilanzposition	Bilanzwert
4.d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.241.027,99 €
	Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten	162.036,84 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.403.064,83 €

* Cap mit Zinsobergrenze von 4 % bis 2013

** Zinsswap 4,67 bis 15.10.2013

Durch die Umstellung von der kameralen zur doppischen Buchführung waren die Abrechnungen für im Jahr 2009 erhaltene Lieferungen und Leistungen noch bis zum 30.04.2010 dem Jahr 2009 insofern zuzuordnen, indem die Verbindlichkeiten daraus in der Eröffnungsbilanz einzubuchen waren. Die Trennung der Bewirtschaftungskosten wurde mit den Zählerablesungen, die Grundlage der Rechnungslegung waren, vorgenommen. Die Rechnungen wurden nach den Jahren Leistungserbringung gesplittet.

Der wesentlichste Anteil der Verbindlichkeiten von über 1 Mio. EUR sind keine übernommenen Kassenausgabereste aus 2009, sondern wurden direkt in die Eröffnungsbilanz eingebucht und sind mit ca. 75 % Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Leistungen für investive Maßnahmen.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Pos.	Bilanzposition	Bilanzwert
4.e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	144.139,35 €

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zur Rückzahlung von Zuwendungen gegenüber dem Land.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Pos.	Sonstige Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert
4.f)	Investitionszuweisungen von Bund und Land	1.175.067,88 €
	Liegenschaftsvorgängen	851.968,42 €
	Stellplatzablöse	28.000,00 €
	Spenden	1.200,00 €
	weitere sonstige Verbindlichkeiten	54.050,96 €
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.110.287,26 €

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Investitionszuweisungen von Bund und Land sowie die Spenden sind zweckgebunden für investive im Bau befindliche Maßnahmen eingegangen und eingesetzt worden. Sie können aber, solange das Vermögen nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen und damit noch nicht aktiviert ist, nicht passiviert werden, das heißt nicht als Ertragszuschüsse ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber durch die Oberfinanzdirektion Chemnitz zum tatsächlichen Eigentümer noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Die Gelder aus Stellplatzablöse sind bis 31.12.2009 auf Grundlage der Satzung der Stadt Heidenau erhoben worden und sind gem. § 49 Abs. 2 SächsBO für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen, die Instandhaltung sowie die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder sonstiger Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden. Diese Vorschrift zur zweckgebundenen Verwendung erfordert den Ausweis in dieser Position.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Amtshilfe, aus Kautionen, aus Fundsachen, aus Aufwandentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr u. a..

Verpflichtungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Heidenau liegen zum Bilanzstichtag per 01.01.2010 folgende vor:

• Technische Dienste Heidenau GmbH	52.574,41 €
• WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH	60,50 €
• ENSO Energieversorgung Sachsen Ost AG	7.722,43 €
• Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	15.099,15 €

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einnahmen bilanziell auszuweisen, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erhoben wurden, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Pos.	Einrichtung	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzwert
5.a)	Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	509.228,64 €
		Friedhofsunterhaltungsgebühren	36.422,17 €
		Pflegegebühren Rasenreihengrab	10.864,21 €
		Entgelte für Auftragsleistungen	7.803,51 €
	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	8.025,95 €
		Sonstige Verbindlichkeiten	572.344,48 €

Gem. der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls gem. Satzung die Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

4. Lagebericht der Stadt Heidenau zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010

4.1 Bericht zur Vermögens- und Finanzlage

Die Stadt Heidenau hat zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen Sachsen (NKRS) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz schließt zum Stichtag 01.01.2010 mit einer Bilanzsumme von 149,2 Mio. EUR ab.

Die Vermögensstruktur der **Aktivseite der Eröffnungsbilanz** stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Wert	%-Anteil
1. Anlagevermögen	134.049.039,09 €	89,8
2. Umlaufvermögen	15.149.478,76 €	10,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.051,51 €	0,0
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	100,0

Die zwei wesentlichen Teile der Aktivseite sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Anlagevermögen insgesamt	134.049.039,09 €
davon	
Immaterielle Vermögensgegenstände	202.551,51 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.474.994,00 €
Sachanlagevermögen	91.387.033,20 €
Finanzanlagevermögen	40.984.460,38 €

Das **Sachanlagevermögen** (z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, Straßen, Abwasserkanäle und Betriebs- und Geschäftsausstattungen) ist mit 68,2 % der größte Posten im Anlagevermögen und mit 61,3 % auch größte Vermögensposition überhaupt. Damit wird ein Schwerpunkt, der auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Sachanlagevermögen der Stadt liegt, deutlich. Die Aufwendungen in Form der Abschreibungen und der Instandhaltungen dieses Vermögens bestimmen maßgeblich den Ergebnishaushalt.

Das **Finanzanlagevermögen** mit einem Bilanzanteil von 27,5 % führt zu der Schlussfolgerung, dass auch auf Grund des hohen Vermögensanteils für die Beteiligungen der Stadt Heidenau und dort vor allem für die einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt mit ihren Gesellschaften stetig ein Controlling und die zielgerichtete Einflussnahme wahrzunehmen ist.

Mit folgenden Kennzahlen wird die Beurteilung der Vermögensstruktur unterstützt. Über die Folgejahre ausgewertet wird damit Auskunft über die Entwicklung des Vermögens möglich.

Anlagenintensität			
<u>Anlagevermögen</u>	134.049.039,09 €		
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	=	89,8%

In der Anlagenintensität wird das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen zum Ausdruck gebracht. Mit 89,8 % Anlagenintensität ist das investierte Kapital in einem hohen Maß langfristig gebunden.

Infrastrukturquote			
<u>Infrastrukturvermögen</u>	51.520.845,33 €		
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	=	34,5%

In der Infrastrukturquote wird der Umfang des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen deutlich. Durch die eigene Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist das Infrastrukturvermögen in der Stadt Heidenau besonders hoch.

Im Folgenden wird das **Anlagevermögen nach Einrichtungen bzw. nach Einrichtungsgruppen** - also produktorientiert - dargestellt, um damit die Schwerpunkte nach der Aufgabenstruktur deutlich zu machen. Gleichzeitig wird mit der Ausweisung der Ertragszuschüsse (Zuwendungen, Spenden und Beiträge) auch eine Aussage zur Finanzierung gegeben.

Einrichtung / Einrichtungsgruppe	Anlagevermögenswert	Ertragszuschüsse
Rathaus	614.024,94 €	1.637,23 €
Freiwillige Feuerwehr	2.313.786,04 €	831.877,00 €
Heinrich-Heine-Grundschule	274.630,98 €	32.747,00 €
Astrid-Lindgren Grundschule	3.238.124,72 €	169.594,88 €
Grundschule "Bruno Gleißberg"	2.086.076,94 €	292.627,91 €
Mittelschule "Johann Wolfgang von Goethe"	1.276.098,63 €	430.757,00 €
Pestalozzi-Gymnasium	1.102.792,25 €	245.288,00 €
Schule zur Lernförderung "Ernst-Heinrich-Stötzner"	24.696,73 €	8.078,00 €
Sporthalle Mügeln	473.559,40 €	0,00 €
Sporthalle Ernst-Schneller-Straße	431.619,27 €	43.513,00 €
Sporthalle Mittelschule "Johann Wolfgang v. Goethe"	2.087.520,85 €	967.344,00 €
Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium	2.452.267,02 €	1.019.829,00 €
Kita "Kunterbunt"	663.530,70 €	69.712,00 €
Kita "Am Stadtpark"	1.585.313,01 €	602.057,76 €
Kitas in Betriebsführung freier Träger	1.330.549,67 €	106.134,00 €
alle städt. Horte; Kita/Hort; Kindertagespflege	25.846,00 €	4.995,00 €
Jugendhaus "Faktotum" und Jugendhaus Mügeln	166.129,74 €	15.052,00 €
Stadtbibliothek	736.317,71 €	444.010,34 €
Stadthaus	1.020.422,43 €	623.103,80 €
Sportforum Max-Leupold-Stadion	2.284.983,69 €	836.935,00 €
Sportforum Radsportzentrum	1.382.748,79 €	382.943,00 €
Sportforum Kegelhalle	383.929,00 €	49.732,00 €
sonstige Sportanlagen	317.565,13 €	173.438,00 €
Albert-Schwarz-Bad	1.979.057,35 €	1.047,00 €
Bauhof	982.104,51 €	10.262,00 €
Friedhof Heidenau Nord	448.462,00 €	35.964,00 €
Liegenschaften	6.259.133,48 €	480.915,17 €
Verbesserung des Stadtbildes	587.456,14 €	272.670,00 €
Abwasserbeseitigung	27.335.744,46 €	22.068.051,36 €
Familienfreundliche Gemeinde	221.149,15 €	107.928,00 €
Verkehrsflächen und -anlagen, ruhender Verkehr	26.847.170,32 €	8.658.378,81 €
Platz an der Bahn und Marktplatz	1.051.115,98 €	675.716,47 €
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	1.080.651,68 €	24.213,98 €
Immaterielles und Sachanlagevermögen	93.064.578,71 €	39.686.552,71 €
Finanzanlagen aus Beteiligung	40.984.460,38 €	0,00 €
Anlagevermögen	134.049.039,09 €	39.686.552,71 €

Das **Umlaufvermögen** mit nur 10,2 % Anteil am Gesamtvermögen ist der zweite Teil der Aktivseite der Bilanz.

Umlaufvermögen insgesamt	15.149.478,76 €
davon	
Vorräte	23.524,87 €
Forderungen	4.041.101,95 €
Liquide Mittel	11.084.851,94 €

Bestimmend im Umlaufvermögen sind mit 73,2 %- Anteil die liquiden Mittel. Sie bringen eine sehr gute Zahlungsfähigkeit der Stadt zum Ausdruck.

Die Finanzierung des Vermögens, also die Kapitalstruktur, wird auf der **Passivseite der Bilanz** nachgewiesen. Nach der Mittelherkunft wird in Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Passiva	Wert	%-Anteil
1. Kapitalposition	91.507.260,93 €	61,3
2. Sonderposten	41.378.190,85 €	27,7
3. Rückstellungen	3.367.838,81 €	2,3
4. Verbindlichkeiten	12.373.934,29 €	8,3
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	572.344,48 €	0,4
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	100,0

Das Eigenkapital = die Kapitalposition von 91.507.260,93 EUR beträgt pro Kopf 5.586,86 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

- 90.814.431,93 EUR Basiskapital
- 692.829,00 EUR Rücklagen

Mit einer Eigenkapitalquote I von 60,9 % weist die Bilanz einen hohen Umfang eigener Finanzierung nach. Für die Stadt Heidenau ist das von Vorteil, denn es bedeutet betriebswirtschaftlich betrachtet hohe Sicherheit und Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote I		
Eigenkapital	91.507.260,93 €	
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	= 61,3 %

Mit der Eigenkapitalquote II, in der dem Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zugerechnet werden, wird der Anteil am Vermögen ausgewiesen, der bilanziell ohne fremde Mittel finanziert wurde, denn für die Zuwendungen Dritter und für die Beiträge besteht bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht.

Eigenkapitalquote II		
Eigenkapital und Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
und Investitionsbeiträge	131.193.813,64 €	
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	= 87,9%

Die Fremdkapitalquote I liegt mit 8,2 % Anteil aller Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme niedrig und bestätigt aus anderer Sicht die Kreditwürdigkeit der Stadt Heidenau.

Fremdkapitalquote I			
Verbindlichkeiten	12.373.934,29 €		
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	=	8,3 %

Mit der Fremdkapitalquote II werden den kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten noch die künftigen Verpflichtungen unabhängig von Form und Fristen hinzugerechnet. Aber auch mit dieser Kennziffer wird für die Stadt Heidenau ein gutes Ergebnis nachgewiesen.

Fremdkapitalquote II			
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	15.741.773,10 €		
Bilanzsumme	149.199.569,36 €	=	10,6 %

Die reine pro-Kopf-Verschuldung aus der Kreditaufnahme beträgt per 01.01.2010 bezogen auf der Einwohner zum Stichtag 31.12.2009 532,17 EUR.

Einer weiteren Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionstätigkeit steht ableitend aus der Beurteilung der Bilanz nichts entgegen. Jedoch spricht die Situation des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes der ersten doppischen Haushaltsplanung dagegen. Der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes und der Zahlungsmittelsaldo des Finanzhaushaltes lassen keinen Nachweis einer dauerhaften Tragung weiterer Last durch Zins und Tilgung zu.

4.2 Ausblick auf die Haushaltsentwicklung

Erstmals wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Haushaltssatzung der Stadt Heidenau mit dem Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen Sachsen (NKRS) aufgestellt. Im Stadtrat am 27. Mai 2010 wurde die Haushaltssatzung 2010 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 1.799.340 EUR beschlossen und trat am 19.07.2010 rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Die Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist trotz des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt mit Bescheid vom 28.06.2010 ergangen. Gem. § 131 Abs. 6 SächsGemO ist der Haushalt 2010 gesetzmäßig.

Auch die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan ist durch den Stadtrat am 16. Dezember 2010 beschlossen worden und ist seit dem 21.02.2011 rechtskräftig.

Die Beschlussfassung erfolgte wiederum mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 1.655.580 EUR, das aber auf der gesetzmäßigen Grundlage der Übergangsregelung von der kameralen zur doppischen Buchführung während der Freiwilligkeitsphase bis zum 31.12.2012 zulässig ist.

Die Vorlage eines wie bisher (bis 31.12.2009) stets ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfes zur Beschlussfassung im Stadtrat konnte unter den Bedingungen des NKRS nicht gesichert werden. Aus der Analyse ist jedoch für 2010 wie auch für 2011 deutlich geworden, dass die Ursachen für die Fehlbeträge nicht allein in dem nun nach den tatsächlichen Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen veranschlagten Haushaltsmitteln liegt. Der Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesen fällt in der Stadt Heidenau mit der Erwartung des Rückganges wesentlicher zentraler Finanzerträge und steigender zentraler Finanzaufwendungen zusammen. Infolge dieser Planungsergebnisse wurde sofort eine freiwillige Haushaltskonsolidierung eingeleitet, die gem. Beschluss des Stadtrates (131/2010/1) bis 2014 umzusetzen ist.

Auch wenn nach aktueller Einschätzung das Haushaltsjahr 2010 besser als geplant abschließen wird, bleibt die Herausforderung, den Haushalt der Stadt wieder auf gesunde Füße zu stellen und der durchaus positiv zu bewertenden Eröffnungsbilanz auch ausgeglichene Ergebnishaushalte und gesunde Finanzhaushalte bei Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt beizustellen.

Es muss dazu immer wieder nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit höchstem Effekt für die Stadt, deren Bürger und Unternehmen einzusetzen, gesucht werden. Aufgabenkritik und nachhaltiges Handeln stehen im Focus. Die Voraussetzungen für Analyse und Entscheidungsfindung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind geschaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt und die Folgen von Investitionen, den Belastungen aus dem Werteverzehr für zukünftige Generationen, kann beurteilt werden. Der Aufbau einer vollständigen Kosten-Leistungs-Rechnung ist in Arbeit.

Der Haushalt 2010 war auf äußerstes Sparen ausgerichtet. Neben den Kürzungen im Ergebnishaushalt wurde vor allem der Investitionshaushalt gegenüber Vorjahren stark reduziert.

Die Ertragsmöglichkeiten wurden nach der Überarbeitung von Satzungen und Ordnungen bereits 2010 weitgehendst ausgeschöpft.

Im Haushalt 2011 sind folgende Ziele wieder vollständig umgesetzt:

- Stetigkeit der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heidenau in ihrem bestehenden Umfang und in der Struktur der Einrichtungen sichern.
- Stabilisierung des in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelten Namens der „Familienfreundlichen Gemeinde“
- Bedarfsgerechte und ohne große Wartezeiten verbundene Bereitstellung von Plätzen in den Kindereinrichtungen und bei Tagespflegepersonen
- Sicherung des breiten Netzes an Unterstützung des sozialen, kulturellen und sportlichen Engagements von Vereinen und Verbänden auf dem Niveau von 2010
- Straffe Weiterführung der Maßnahmen im Stadtsanierungsgebiet vor dem Hintergrund des Auslaufens des Förderprogramms
- Weiterführung der Vervollständigung und bedarfsgerechten Sanierung und Optimierung des Abwassernetzes der Stadt Heidenau
- Keine Neuverschuldung zur Finanzierung der investiven Maßnahmen

Mittelfristig ist die Qualifizierung der Ziele hinsichtlich der outputorientierten Steuerung durch den Stadtrat umzusetzen. Ausgehend von der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und Unternehmensstruktur sind mit den nun vorhandenen Grundlagen der kommunalen Haushaltsführung die kommunalpolitischen Ziele stetig zu überprüfen und anzupassen.

Die Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung durch die von der Stadt selbst zu bestimmenden Entgelte sind unter Beachtung des Grundsatzes der Belastung der Zahlungspflichtigen soweit vertretbar und geboten auszuschöpfen. Diesbezüglich hat 2011 die Kalkulation der Abwassergebühren erneut zu erfolgen. Aber auch darüber hinaus ist zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben, abgeleitet aus den kommunalpolitischen Zielen, die Erhöhung der Erträge durch die Erhöhung der Realsteuern zu prüfen.

Die Investitionstätigkeit, ausgerichtet am Sanierungsbedarf der Vermögenswerte, ist wieder zu verstärken. Dabei wird mit der sofortigen Erwirtschaftung des Wertverzehrs und damit der Schaffung der Voraussetzungen für die Refinanzierung der Investitionen die Generationengerechtigkeit hergestellt. Die Investitionsentscheidungen werden städteplanerisch und strategisch unter Berücksichtigung aller finanziellen Folgen zu treffen sein.

5. Angaben zu Bürgermeister, Beigeordneten, Kämmerin und Mitgliedern des Stadtrates

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergegeben:

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz
Jacobs, Michael Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - ENSO Energie Sachsen Ost AG • Verbandsvorsitzender – Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz • Liquidator – Zweckverband Energie Sachsen Ost
Opitz, Jürgen Erster Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat (Vorsitz) - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)
Augustin, Christine Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Bläsner, Norbert Stadtrat	
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	
Eckoldt, Günter Stadtrat	
Gärtner, Grit Stadträtin	
Koch, Uwe Stadtrat	
König, Reno Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014) • Aufsichtsrat - Volksbank Pirna e. G. (2011)
Lamprecht, Ralf Stadtrat	
Leichsenring, Peter Stadtrat	
Leonhardt, Matthias Stadtrat	
Lindner, Georg Stadtrat	
Mildner, Peter Stadtrat	
Neumann, Wolfgang Stadtrat	
Richter, Thomas Stadtrat	
Schönfeld, Andrea Stadträtin	
Schönfeld, Mike Stadtrat	
Schürer, Michael Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz
Seltmann, Wolfgang Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)
Thiele, Steffen Stadtrat	
Tillack, Mirko Stadtrat	
Wolf, Rosemarie Stadträtin	
Wolf, Steffen Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)

Heidenau, 29.04.2011


 Christine Augustin
 Kammerin

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	548.920,63	0,00	0,00	0,00	548.920,63	346.369,12	0,00	0,00	0,00	346.369,12	202.551,51	202.551,51		
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	548.920,63	0,00	0,00	0,00	548.920,63	346.369,12	0,00	0,00	0,00	346.369,12	202.551,51	202.551,51		
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	749.091,04	0,00	0,00	0,00	749.091,04	1.474.994,00	1.474.994,00		
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	749.091,04	0,00	0,00	0,00	749.091,04	1.474.994,00	1.474.994,00		
1.3 Sachanlagevermögen	130.449.426,47	0,00	0,00	0,00	130.449.426,47	39.062.393,27	0,00	0,00	0,00	39.062.393,27	91.387.033,20	91.387.033,20		
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.177.699,10	0,00	0,00	0,00	4.177.699,10	655.969,29	0,00	0,00	0,00	655.969,29	3.521.729,81	3.521.729,81		
1.3.1.1 Grünflächen	2.010.846,14	0,00	0,00	0,00	2.010.846,14	589.460,72	0,00	0,00	0,00	589.460,72	1.421.385,42	1.421.385,42		
1.3.1.2 Ackerland	578.193,18	0,00	0,00	0,00	578.193,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	578.193,18	578.193,18		
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.5 Gewässer	233.089,65	0,00	0,00	0,00	233.089,65	64.079,50	0,00	0,00	0,00	64.079,50	169.010,15	169.010,15		
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.355.570,13	0,00	0,00	0,00	1.355.570,13	2.429,07	0,00	0,00	0,00	2.429,07	1.353.141,06	1.353.141,06		
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	38.067.960,57	0,00	0,00	0,00	38.067.960,57	10.091.815,83	0,00	0,00	0,00	10.091.815,83	27.976.144,74	27.976.144,74		
1.3.2.1 Wohnbauten	421.854,69	0,00	0,00	0,00	421.854,69	57.226,00	0,00	0,00	0,00	57.226,00	364.628,69	364.628,69		
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.790.769,61	0,00	0,00	0,00	4.790.769,61	1.143.602,42	0,00	0,00	0,00	1.143.602,42	3.647.167,19	3.647.167,19		
1.3.2.3 Schulen	11.533.550,42	0,00	0,00	0,00	11.533.550,42	4.321.724,68	0,00	0,00	0,00	4.321.724,68	7.211.825,74	7.211.825,74		
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	241.777,98	0,00	0,00	0,00	241.777,98	1.016.442,43	1.016.442,43		
1.3.2.5 Sportanlagen	11.215.455,44	0,00	0,00	0,00	11.215.455,44	2.382.504,48	0,00	0,00	0,00	2.382.504,48	8.832.950,96	8.832.950,96		
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.284.810,00	0,00	0,00	0,00	1.284.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.284.810,00	1.284.810,00		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.294.019,00	0,00	0,00	0,00	1.294.019,00	1.018.314,00	0,00	0,00	0,00	1.018.314,00	275.705,00	275.705,00		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.269.281,00	0,00	0,00	0,00	6.269.281,00	926.666,27	0,00	0,00	0,00	926.666,27	5.342.614,73	5.342.614,73		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.823.531,40	0,00	0,00	0,00	73.823.531,40	22.302.686,07	0,00	0,00	0,00	22.302.686,07	51.520.845,33	51.520.845,33		

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufwendungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufwendungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.728.817,36	0,00	0,00	0,00	1.728.817,36	331.085,14	0,00	0,00	0,00	331.085,14	0,00	0,00	0,00	0,00	331.085,14	1.397.732,22	0,00	0,00	1.397.732,22
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.309.640,03	0,00	0,00	0,00	30.309.640,03	5.367.239,56	0,00	0,00	0,00	5.367.239,56	0,00	0,00	0,00	0,00	5.367.239,56	24.942.400,47	0,00	0,00	24.942.400,47
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	41.533.454,01	0,00	0,00	0,00	41.533.454,01	16.494.256,37	0,00	0,00	0,00	16.494.256,37	0,00	0,00	0,00	0,00	16.494.256,37	25.039.197,64	0,00	0,00	25.039.197,64
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	251.620,00	0,00	0,00	0,00	251.620,00	110.105,00	0,00	0,00	0,00	110.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.105,00	141.515,00	0,00	0,00	141.515,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	676.914,00	0,00	0,00	0,00	676.914,00	243.321,00	0,00	0,00	0,00	243.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.321,00	433.393,00	0,00	0,00	433.393,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.940,29	0,00	0,00	0,00	97.940,29	22.294,29	0,00	0,00	0,00	22.294,29	0,00	0,00	0,00	0,00	22.294,29	75.646,00	0,00	0,00	75.646,00
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.374.042,28	0,00	0,00	0,00	9.374.042,28	3.660.683,18	0,00	0,00	0,00	3.660.683,18	0,00	0,00	0,00	0,00	3.660.683,18	5.713.359,10	0,00	0,00	5.713.359,10
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.889.297,57	0,00	0,00	0,00	2.889.297,57	2.085.423,61	0,00	0,00	0,00	2.085.423,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.085.423,61	803.873,96	0,00	0,00	803.873,96
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.342.041,26	0,00	0,00	0,00	1.342.041,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.342.041,26	0,00	0,00	1.342.041,26
1.4 Finanzvermögen	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	0,00	0,00	40.984.460,38
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	0,00	0,00	33.425.492,36
1.4.2 Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	0,00	0,00	7.558.968,02
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	174.206.892,52	0,00	0,00	0,00	174.206.892,52	40.157.853,43	0,00	0,00	0,00	40.157.853,43	0,00	0,00	0,00	0,00	40.157.853,43	134.049.039,09	0,00	0,00	134.049.039,09

Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR	1	von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		
			EUR	2			EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.913.841,31	1.713.319,83	179.772,47	20.749,01	1.913.841,31	
1.1 Gebühren und Beiträge		488.761,46	295.443,23	173.063,47	20.254,76	488.761,46	
1.2 Steuern		600.021,64	600.021,64	0,00	0,00	600.021,64	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen		493.355,90	493.355,90	0,00	0,00	493.355,90	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		331.702,31	324.499,06	6.709,00	494,25	331.702,31	
2. Privatrechtliche Forderungen		2.127.260,64	2.127.260,64	0,00	0,00	2.127.260,64	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen		4.041.101,95	3.840.580,47	179.772,47	20.749,01	4.041.101,95	

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2010 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik
EB Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR	1	bis zu einem Jahr		von mehr als fünf Jahren		
			EUR	2			EUR
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		8.716.442,85	0,00	850.000,00	7.866.442,85	8.716.442,85	
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privatem Kreditmarkt		8.716.442,85	0,00	850.000,00	7.866.442,85	8.716.442,85	
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute		8.716.442,85	0,00	850.000,00	7.866.442,85	8.716.442,85	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privatem Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.403.064,83	1.371.603,55	31.461,28	0,00	1.403.064,83	

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres					
	EUR	1	von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren						
			EUR	2			EUR	3	EUR	4	EUR
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		144.139,35		144.139,35		0,00					144.139,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten		2.110.287,26		2.110.287,26		0,00					2.110.287,26
3. Summe aller Verbindlichkeiten		12.373.934,29		3.626.030,16		881.461,28				7.866.442,85	12.373.934,29

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2010 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO
EB Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

	Haushaltsausgabereist 2009 EUR	davon Eröffnungsbilanz EUR	davon Übertragung 2010 EUR
Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt	432.124,56	46.317,27	385.807,29
Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	5.197.480,02	821.265,78	4.376.214,24
Haushaltsausgabereiste gesamt	5.629.604,58	867.583,05	4.762.021,53

Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Verwaltungshaushalt -

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 09 EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
1.0200. 6551.00	Hauptamt Wirtschaftsberatungskosten Doppik-Einführung.	9.000,00	0,00	9.000,00	11.12.01.20 443151	Organisationsangelegenheiten Wirtschafts- u. Steuerberatungsaufwand
1.0220. 5620.00	Personalamt Aus- und Weiterbildung	10.000,00	0,00	10.000,00	11.15.01.10 426120	Haushaltswirtschaft Aus- und Fortbildung
6200.00	Arbeitsmedizinische Vorsorge und -sicherheit	1.500,00	0,00	1.500,00	11.12.01.10 429100	Personalverwaltung Arbeitsmedizinische Vorsorge u. -sicherheit
1.0600. 5200.00	ADV-Anlage Unterhaltg. u. Anschaffg. v. Geräten u. Ausst.	12.458,37	456,96	12.001,41	11.14.01.40 422200	Leistungen ADV Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungen
5620.00	ADV-Beratungen und -Schulungen	14.864,70	154,70	13.608,00	426120	Aus- und Fortbildung
1.0610. 5000.00	Rathaus allgemein Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	62,82	62,82	0,00	11.15.02.10 426120	Kasse, Vollstreckung, Steuern Aus- und Fortbildung
1.1310. 5000.00	Freiwillige Feuerwehr Heidenau Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	100,00	0,00	100,00	11.14.10.15 421100	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
1.2111. 5000.00	Heinrich-Heine-Grundschule Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	421,11	137,90	283,21	11.14.10.20 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
1.2113. 5000.00	Astrid-Lindgren-Grundschule Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	1.000,95	0,00	1.000,95	11.14.10.25 421100	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
1.2251. 5000.00	Mittelschule "Johann W. v. Goethe" Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	9.247,28	861,75	8.385,53	11.14.10.35 421100	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
1.2253. 5000.00	Sporthalle Mittelschule "Johann W. v. Goethe" Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	896,07	0,00	896,07	11.14.10.55 421100	MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
1.2311. 5000.00	Pestalozzi-Gymnasium Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	3.738,45	0,00	3.738,45	11.14.10.40 421100	Sporthalle MS Grundstück / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
						Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen

Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Verwaltungshaushalt -

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 09 EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
1.2313. 5000.00	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	57,12	0,00	57,12	11.14.10.60 421100	Sporthalle Gymnasium Grundst. / Gebäude Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
1.2740. 5910.00	Schule zur Lernförderung Lehr- und Unterrichtsmittel	398,06	0,00	398,06	22.15.01.10 422300	Schule zur Lernföderung. E.-H.-Stötzner Erwerb bew. Gegenstände < 150 EUR
1.4755. 7171.00	Kita "Flohkiste" Zuschuss an freien Träger	7.818,04	7.818,04	0,00	36.52.01.40 431800	Kita "Flohkiste" Zuschuss an übrige Bereiche
1.6000. 6580.00	Allgemeine Bauverwaltung Sonstige Ausgaben für GIS	4.046,00	0,00	4.046,00	51.10.02.10 443161	Stadtplanung Digitale Planungsgrundlagen
1.6100. 6553.01 6555.00	Orts- und Regionalplanung Einzelhandelskonzept Flächennutzungsplan	2.629,90 15.000,00	0,00 0,00	2.629,90 15.000,00	51.10.02.10 443160 443160	Stadtplanung Städtebauliche Planungen Städtebauliche Planungen
1.6300. 5100.00 5101.00 6554.00	Straßen, Wege, Plätze und Brücken lfd. Unterhaltung d. sonst. Unbew. Vermögens Schlaglochklickung Straßensanierungskonzept	23.896,40 4.204,00 5.950,00	0,00 1.904,00 0,00	23.896,40 2.300,00 5.950,00	54.10.01.10 422100 422100 443162	Verkehrsflächen Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens Straßenplanungen
1.6700. 5100.00	Straßenbeleuchtung lfd. Unterhaltung d. sonst. Unbew. Vermögens	28.418,13	3.418,13	25.000,00	54.10.01.20 422100	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens
1.6750. 5800.00	Straßenreinigung u. -winterdienst Sonstige Verbrauchsstoffe	5.136,50	2.136,50	3.000,00	54.52.01.10 428180	Winterdienst an Gemeindestraßen Aufwendungen f. sonstige Verbrauchsstoffe
1.7000. 5100.00 5100.01	Abwasserbeseitigung Lfd. Unterhaltung Abwasserkanäle Lfd. Unterhaltung Abwasserkanäle lt. Sanierung	29.000,00 240.000,00	0,00 29.333,39	29.000,00 210.666,61	53.80.01.01 422100 422100	Mischwasser Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens
1.7670. 5000.00	Stadthaus Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	171,24	33,08	138,16	57.30.02.10 421100	Stadthaus Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen

Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Verwaltungshaushalt -

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 09 EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
1.8800. 5000.00	Sonstige Grundstücke der Stadt Lfd. Unterhaltung baulicher Anlagen	2.109,42	0,00	2.109,42	11.15.05.10 421100	Liegenschaften Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anlagen
Gesamt		432.124,56	46.317,27	385.807,29		

Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Vermögenshaushalt -

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 2009 EUR	aus HAR 2008 verfüg. u. weiter übertragbar EUR	HAR 2009 gesamt EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
2.0600.001 9350.00	ADV-Anlage ADV-Anlage	23.739,00	0,00	20.992,00 2.747,00	0,00 0,00	20.992,00 2.747,00	11.14.01.40 783100 / 00004 783130 / 00002	Leistungen ADV Erwerb Software Erwerb Server, Speicher u.s.w.
2.1310.001 9350.02	Freiwillige Feuerwehr Heidenau Geräte und Ausstattung	2.042,00	0,00	2.042,00	0,00	2.042,00	12.60.01.10 783120 / 00007	Freiwillige Feuerwehr Heidenau Nachrüstung Kältelufttrockner
2.2113.003 9400.00	Anbau A.-Lindgren-GS Planung u. Ausführung d. Baumaßnahme	8.908,46	0,00	8.908,46	8.908,46	0,00	11.14.10.25 421100	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung Gebäude u. bauliche Anlagen
2.2114.001 9350.00	Br.-Gleißberg-Schule Erwerb bewgl. Sachen d. Anlageverm.	4.400,00	0,00	4.400,00	0,00	3.833,56	21.11.01.30 783130 / 00002	GS "Br. Gleißberg" Ersatz Mobiliar
9400.02 9400.03	Technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung außen	407.363,17 565.812,78	0,00 0,00	407.363,17 565.812,78	0,00 0,00	407.363,17 565.812,78	11.14.10.30 421100 785100 / 10001 785100 / 10002	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung Gebäude u. bauliche Anlagen Erneuerung Sanitäranlagen Wärmedämmfassade
2.2119.001 9400.02	Sporthalle E.-Schneller-Str. Techn. Gebäudeausrüstg. u. Brandschutz	632.575,48	0,00	533.299,69 99.275,79	0,00 0,00	533.299,69 99.275,79	11.14.10.50 785100 / 10001 785100 / 10003	SH E.-Schneller-Str. Grundstück / Gebäude Erneuerung Lüftungs- u. Heizungsanlage Umsetzung Brandschutzkonzept
9400.03	Gebäudesanierung außen	278,78	0,00	278,78	0,00	278,78	785100 / 10002	Fassaden- und Fenstererneuerung
2.2251.003 9400.00	Sporthalle MS "J.W.v.Goethe" Neubau Sporthalle	0,00	3.930,43	3.930,43	3.930,43	0,00	11.14.10.55 785100 / 10001	Sporthalle MS "J.W.v.Goethe" Grundstück / Gebäude Neubau Sporthalle
2.2311.001 9400.02	Pestalozzi-Gymnasium Technische Gebäudeausrüstung	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	11.14.10.40 785100 / 10001	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude Erneuerung Sanitäranlagen
2.2311.004 9400.00	Anbau Pestalozzi-Gymnasium Planung der Baumaßnahme	3.121,24	0,00	3.121,24	3.121,24	0,00	11.14.10.40 785100 / 10004	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude Erneuerung Elektroanlagen

**Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Vermögenshaushalt -**

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 2009 EUR	aus HAR 2008 verfügb. u. weiter übertragbar EUR	HAR 2009 gesamt EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
2.4751.001 9400.03	Kita "Kinderland" Fritz-Weber-Straße Gebäudesanierung außen	71.700,00	458,32	72.158,32	0,00	18.083,92 54.074,40	11.14.10.81 785100 / 10001 421100	Kita "Kinderland" Grundstück / Gebäude Sanierung Fassade u. Fluchtweg Unterhaltung Gebäude u. bauliche Anlagen
2.4756.001 9350.00	Kita "Am Stadtpark" Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	36.51.01.30 783130 / 00002	Kita "Am Stadtpark" Anschaffung Spiegelwand
9400.00	Neubau Kindereinrichtung	2.403,23	6.513,55	8.916,78	426,00	8.490,78	11.14.10.70 785100 / 10001	Kita "Am Stadtpark" Grundst. / Gebäude Neubau Kindereinrichtung
2.5622.001 9400.00	Sportforum, Radsportzentrum Neubau Sozialgebäude	550.502,47	0,00	550.502,47	71.349,90	479.152,57	42.41.01.20 785100 / 10001	Radsportzentrum Ersatzneubau Sozialgebäude
9500.01	Außenanlagen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	785200 / 10001	Ersatzneubau Sozialgebäude, Außenanlagen
2.6150.001 9506.01	Städtebausanierung Stadtzentrum Heidenau-Nord Abrechnung Sanierungsbeauftragter	21.454,32	0,00	21.454,32	13.000,75	8.453,57	51.10.05.10 443150	Stadtsanierung Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten
9870.00	Förderung privater Baumaßnahmen	49.975,56	0,00	49.975,56	2.688,80	47.286,76	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche
2.6150.002 9500.01	Bahnhofstraße AK Planung und Ausführung Umbindung	15.561,89	0,00	15.561,89	0,00	15.561,89	51.10.05.10 785200 / 10008	Stadtsanierung Umbindung AK Bahnhofstraße
2.6150.009 9503.00	Platz an der Bahn Straßenbeleuchtung	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	57.30.01.20 785300 / 10001	Platz an der Bahn Neubau Platz an der Bahn, Straßenbeleuchtung
2.6150.010 9500.00	Neugestaltung Platz der Freiheit Bahnhofsvorplatz	36.000,00	2.956,44	38.956,44	0,00	38.956,44	51.10.05.10 785200 / 10001	Stadtsanierung, Platz d. Freiheit Bahnhofsvorplatz
9500.01	Straßenräume Bahnhofsumfeld	804.044,47	5.949,97	809.994,44	24.321,06	785.673,38	785200 / 10002	Straßenräume Bahnhofsumfeld
9500.03	Abdichtung Tiefpunkt / Pumpwerk	150.492,12	1.300,00	151.792,12	22.619,50	129.172,62	785200 / 10004	Abdichtung Tiefpunkt / PW
9500.06	Gestaltung Grünanlage	0,00	2.239,47	2.239,47	0,00	2.239,47	785200 / 10003	Gestaltung Grünanlage
9503.00	Straßenbeleuchtung Bahnhofsvorplatz	3.109,97	0,00	3.109,97	0,00	3.109,97	785300 / 10001	Bahnhofsvorpl. Straßenbeleuchtg.
9503.01	Straßenbeleuchtung Bahnhofsumfeld	28.000,00	4.741,29	32.741,29	0,00	32.741,29	785300 / 10002	Straßenbeleuchtung Bahnhofsumfeld
2.6150.020 9350.00	Wohngebiet am Mühlgraben Erwerb von Grundstücken	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	51.10.05.10 782120 / 10009	Stadtsanierung Grundenwerb VWG am Mühlgraben

**Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Vermögenshaushalt -**

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 2009 EUR	aus HAR 2008 verfüg. u. weiter übertragbar EUR	HAR 2009 gesamt EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
2.6150.024 9400.01	Rathaus Umbau Rathaus	86.500,00	0,00	86.500,00	0,00	86.500,00	51.10.05.10 785100 / 10012	Stadtsanierung Umbau Rathaus - Altbau
2.6150.025 9320.00 9500.00	Stadtsanierung Erwerb von Grundstücken Brachflächenrevitalisierung Dachpappenfab	600,00 389.226,45	0,00 0,00	600,00 389.226,45	0,00 364.226,45	600,00 25.000,00	11.15.05.10 443150 422100	Liegenschaften Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens
2.6154.001 9506.01	Wohngebiet Mügeln Städtebauliche Planungen	984,16	849,66	1.833,82	0,00	1.833,82	51.10.05.30 443160	Soziale Stadt Städtebauliche Planungen
2.6154.003 9500.01 9500.02	Sportanlagen Mügeln Umgestaltung Sportplatz Mügeln Neugestaltung SchulSportanlage	7.000,00 13.410,98	0,00 0,00	7.000,00 13.410,98	0,00 785,40	7.000,00 12.625,58	51.10.05.30 785200 / 10001 785200 / 10002	Soziale Stadt Neugestaltg. Freisportanlagen Mügeln Umgestaltg. SchulSportanl. A.-Lindgren-GS
2.6154.004 9400.02	Soziale Stadt Schule Mügeln TGA	6.800,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	51.10.05.30 785100 / 10004	Soziale Stadt Erneuerg. Elektroanl. A.-Lindgren-GS
2.6200.006 9500.00 9500.01 9500.02 9503.00 9507.00	Wohngebiet Friedensstraße Neubau Straße Neubau Kanal Sonstige Erschließung Straßenbeleuchtung Vermessungsleistungen	57.446,15 20.000,00 50.000,00 8.333,69 183,45	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	57.446,15 20.000,00 50.000,00 8.333,69 183,45	57.446,15 20.000,00 35.000,00 8.333,69 183,45	0,00 0,00 15.000,00 0,00 0,00	52.20.01.10 785200 / 10001 785200 / 10004 785200 / 10001 785300 / 10001 785200 / 10001	Erschließung Wohngebiete Neubau Straße WG Friedensstraße Neubau Kanal WG Friedensstraße Sonstige Erschließung WG Friedensstraße Straßenbeleuchtung WG Friedensstraße Sonstige Erschließung WG Friedensstraße
2.6300.100 9500.00	Hauptstraße Planung u. Ausführung der Baumaßnahme	66.783,83	31.226,33	98.010,16	89.710,16	8.300,00	54.10.01.10 785200 / 04901	Verkehrsflächen Hauptstraße
2.6300.205 9320.00 9500.00 9503.00	Geschwister-Scholl-Straße Erwerb von Grundstücken Planung u. Ausführung der Baumaßnahme Straßenbeleuchtung	35.800,00 342.300,00 108.000,00	0,00 0,00 5.704,18	35.800,00 342.300,00 113.704,18	0,00 0,00 0,00	35.800,00 342.300,00 113.704,18	54.10.01.10 782130 / 04101 785200 / 04101 54.10.01.20 785300 / 04101	Verkehrsflächen Erwerb Grundstücke Geschw.-Scholl-Str. Geschw.-Scholl-Str. BA B172 - Dohna Straßenbeleuchtung Geschw.-Scholl-Str. BA B172 - Dohna

**Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereise 2009 - Vermögenshaushalt -**

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 2009 EUR	aus HAR 2008 verfüg. u. weiter übertragbar EUR	HAR 2009 gesamt EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
2.6300.227 9500.00	Gabelsbergerstraße Planung der Baumaßnahme	39.603,98	0,00	39.603,98	39.603,98	0,00	54.10.01.10 785200 / 03901	Verkehrsflächen Gabelsbergerstraße
9503.00	Straßenbeleuchtung	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	54.10.01.20 785300 / 03901	Straßenbeleuchtung Gabelsbergerstraße
2.6300.303 9500.00	Sedlitzer Straße Planung u. Ausführung der Baumaßnahme	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	54.10.01.10 785200 / 10501	Verkehrsflächen Sedlitzer Straße
2.6300.308 9500.00	Parkstraße Planung und Ausführung der Baumaßnahme	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	54.10.01.10 785200 / 08201	Verkehrsflächen Parkstraße 2. BA
9503.00	Straßenbeleuchtung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	54.10.01.20 785300 / 08201	Straßenbeleuchtung Parkstraße 2. BA
2.6700.001 9503.00	Straßenbeleuchtung Erneuerung/Modernisierung Straßenbeleuchtung	11.710,36	0,00	11.710,36	0,00	11.710,36	54.10.01.20 785300 / 00010	Straßenbeleuchtung Modernisierung Straßenbeleuchtung
2.7000.001 9500.04	Allg. und abgeschlossene Maßnahmen im Abwasserbereich Hausanschlüsse	20.530,51	5.001,33	25.531,84	0,00	25.531,84	53.80.01.01 785200 / 00011	Mischwasser Hausanschlüsse
9870.00	Kostenbeteiligung Hauptpumpwerk	0,00	43.028,25	43.028,25	43.028,25	0,00	783100 / 00009	Abwasser allgemein, Kostenbeteiligung
2.7000.133 9500.00	AK Nordbahnhof Sanierung	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	53.80.01.01 785200 / 01001	Mischwasser Sanierung AK Bahnhofstr. BA Nordbahnhof
2.7000.214 9500.01	AK Elbstraße Neubau AK	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	53.80.01.01 785200 / 02301	Mischwasser Neubau AK Elbstraße
2.7000.228 9500.01	AK Geschwister-Scholl-Str. Planung u. Ausführung BA B172-Stadtgrenz	10.344,21	0,00	10.344,21	0,00	10.344,21	53.80.01.01 785200 / 04102	Mischwasser Verlängerung AK Geschw.-Scholl-Str.
2.7000.402 9500.01	AK Kirchweg / Am Frühlingstor Neubau Abwasserkanal Kirchweg	3.605,58	834,70	4.440,28	0,00	4.440,28	53.80.01.01 785200 / 06301	Mischwasser Neubau AK Kirchweg
9500.02	Neubau Abwasserkanal Am Frühlingstor	3.141,09	0,00	3.141,09	0,00	3.141,09	785200 / 00201	Neubau AK Am Frühlingstor

Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen
hier: Haushaltsausgabereste 2009 - Vermögenshaushalt -

HH-Stelle	Bezeichnung	HAR 2009 EUR	aus HAR 2008 verfügb. u. weiter übertragbar EUR	HAR 2009 gesamt EUR	davon EB EUR	MÜ 2010 EUR	Buchungs- stelle	Bezeichnung
2.7000.408 9500.00	AK Lockwitzer Straße Neubau AK	0,00	1.307,00	1.307,00	0,00	1.307,00	53.80.01.01 785200 / 06901	Mischwasser Neubau AK Lockwitzer Str.
2.7000.412 9500.00	AK Güterbahnhofstraße Sanierung Abwasserkanal	32.242,51	11.203,21	43.445,72	3.982,11	39.463,61	53.80.01.01 785200 / 04501	Mischwasser Sanierung AK Güterbahnhofstr. / Großlugaer Str.
2.8800.001 9320.00	Sonstige Grundstücke der Stadt Erwerb von Grundstücken	202.575,54	92.728,46	295.304,00	0,00	295.304,00	11.15.05.10 782120 / 10001	Liegenschaften Erwerb bebauter Grundstücke
Gesamt		4.976.507,43	220.972,59	5.197.480,02	821.265,78	4.376.214,24		

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt besteht aus den Gemarkungen Heidenau, Mügeln, Gommern, Großsedlitz, Kleinsedlitz und Wölkau.

Die Stadt Heidenau ist Träger mehrerer Schulbildungs- und Kindertageseinrichtungen. U.a. werden die Abwasserbeseitigung, das Sportforum, das Friedhofswesen, die Freiwillige Feuerwehr Heidenau und die Stadtbibliothek als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Die Stadt unterhält mit dem Albert-Schwarz-Bad, dem Max-Leupold-Stadion, der Kegelhalle und dem Radsportzentrum einen Betrieb gewerblicher Art.

Die Stadt ist Alleingeschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, die ihrerseits Muttergesellschaft der Technische Dienste Heidenau GmbH, der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH und der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH ist.

Darüber hinaus ist die Stadt Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- Zweckverband Energie Ostsachsen in Liquidation
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Ferner besteht eine unmittelbare Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden (0,677 %).

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostentabellen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.